



HOCHSCHULE LANDSHUT
HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Abschlussbericht

Ergebnisse einer Befragung von Jugendlichen zu Beteiligungsmöglichkeiten in der Heimerziehung im Freistaat Bayern

- Fokus: Landesheimrat Bayern -

Erstellt von:

**Jan Thomas van Calker (BA Soz.päd. cand.)
Prof. Dr. Mechthild Wolff**

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Landshut
Fakultät für Soziale Arbeit
Forschungsgruppe: Kinderschutz in Institutionen
Landshut, Dezember 2016

Förderung des Forschungsprojekts:

**Freistaat Bayern mit Haushaltsmitteln des
Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



**Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales,
Familie und Integration**

Inhaltsverzeichnis

1. Fachpolitischer Kontext der Befragung	4
2. Methodik.....	5
2.1. Forschungsfragen	5
2.2. Forschungsdesign.....	6
2.2. Befragungsgruppen.....	7
2.4. Quantitative Befragung Heimjugendliche/Heimleitungen	8
2.5. Quantitative Befragung IPSHEIM V	10
2.6. Gruppendiskussion mit Mitgliedern d. Landesheimrats Bayern 2014/15. 11	
3. Ergebnisse	11
3.1. Der Landesheimrat Bayern.....	11
3.1.1. Bekanntheit	11
3.1.2. Informationsniveau der Zielgruppe.....	12
3.1.3. Informationsquellen der Zielgruppe.....	13
3.1.4. Wichtigkeit einzelner Aufgabenbereiche	14
3.1.5. Erfolg in einzelnen Aufgabenbereichen	16
3.1.6. Notwendigkeit	18
3.1.7. Zufriedenheit.....	19
3.1.8. Bereitschaft zur Mitarbeit	20
3.1.9. Gründe für die Mitarbeit	21
3.1.10. Verbesserungsmotivation.....	22
3.1.11. Zusammenfassung	23
3.2. Die Tagung IPSHEIM	25
3.2.1. Bekanntheit.....	25
3.2.2. Bereitschaft zur Teilnahme	25
3.2.3. Gründe für die Teilnahme	26
3.2.4. Zusammenfassung	27
3.3. Der Heimrat	27
3.3.1. Stand der Implementierung.....	27
3.3.2. Zufriedenheit.....	29
3.3.3. Notwendigkeit	30
3.3.4. Wirkmächtigkeit.....	31
3.3.5. Wichtigkeit einzelner Aufgabenbereiche	31
3.3.6. Befähigungseffekte	33

3.3.7.	Zusammenfassung	37
3.4.	Beteiligungserleben in den Heimeinrichtungen.....	38
3.4.1.	Alltagsbeteiligung	38
3.4.2.	Informiertheit über eigene Rechte	43
3.4.3.	Beschwerdemöglichkeiten	45
3.4.4.	„Gute Beteiligung“ aus Sicht der Jugendlichen	47
3.4.5.	Zusammenfassung	48
3.5.	Aussagen der Mitglieder des Landesheimrats 2014/15	49
3.5.1.	Die Funktion des Landesheimrats.....	49
3.5.2.	Die Funktion der Tagung IPSHEIM	50
3.5.3.	Die Funktion der Heimräte	51
3.5.4.	Tätigkeitsbereiche des LHR Bayern 2014/15.....	52
3.5.5.	Gelingsbedingungen für die Arbeit des Landesheimrat Bayern	54
4.	Fazit	56

Literaturverzeichnis

Abbildungen

1. Fachpolitischer Kontext der Befragung

Jugendhilfeeinrichtungen, die eine Betriebserlaubnis benötigen, wird seit dem Jahr 2012 eine höhere Verbindlichkeit bei der Umsetzung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Dienste eines verstärkten Kinderschutzes in Institutionen abverlangt. Hintergrund für die Neuregelung im Bundeskinderschutzgesetz waren Fälle von sexuellem Missbrauch in Heimen in der Nachkriegszeit sowie in Eliteinternaten, wie z.B. im Canisius Kolleg, im Internat des Klosters Ettal sowie in der Odenwaldschule. Die beginnende Aufarbeitung von Fällen in der Geschichte vieler Einrichtungen war Anlass für eine verstärkte zivilgesellschaftliche Diskussion an zwei Runden Tischen (Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren 2010; Runder Tisch Sexueller Missbrauch 2011). Die rechtliche Neuregelung in §45 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII sieht vor, dass die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung nur dann durch die Heimaufsicht erteilt wird, wenn ein Nachweis über geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten geführt wird. Somit kommt den Landesjugendämtern und in Bayern auch den Regierungen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in stationären Settings der Kinder- und Jugendhilfe zu (vgl. dazu u.a. Urban 2014).

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)/Landesjugendamt Bayern (LJA) kam dem Anspruch nach verbesserten Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die in Heimen und Wohngruppen leben, bereits im Jahr 2010 nach. Im Freistaat wurde – wie bisher lediglich in Hessen umgesetzt – der Aufbau eines Landesheimrates für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe initiiert. Zur Entwicklung eines Konzepts wurde der Ad-hoc-Ausschuss „Partizipation in der stationären Jugendhilfe“ gegründet. Der Ausschuss entschied früh, die Erfahrungen und Ideen von Mädchen und Jungen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben, in seine Beratungen einzubeziehen. Zu diesem Zweck fand im Folgejahr mit 70 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Fachkräften aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe die „Tagung IPSHEIM“ zum ersten Mal statt. Die Ergebnisse und Erfahrungen der IPSHEIM-Tagung flossen maßgeblich in den Abschlussbericht des Ad-hoc-Ausschusses "Partizipation in der stationären Jugendhilfe" und die zugehörigen Handreichungen ein, welche vom Landesjugendhilfeausschuss am 10. Juli 2012 beschlossen wurden. Demnach

sollte der Landesheimrat die Aufgabe haben, für die Wahrung und Umsetzung der Rechte junger Menschen in stationären Einrichtungen einzutreten und auf eine möglichst wirkungsvolle, gelebte Beteiligung in stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern hinwirken. Er sollte als Anlaufstelle für Anliegen von Einrichtungsdelegierten und/oder Heimberatern stationärer Einrichtungen sein und sich zudem zu Anliegen/Forderungen/Entwicklungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe positionieren und den Aufbau und die Entwicklung von Beteiligungsstrukturen unterstützen. Darüber hinaus sollte er bei der Vorbereitung der Landestagung mitwirken und ggf. mit Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe kooperieren. Letztlich war vorgesehen, dass er ggf. eine Onlineplattform einrichtet, um für Kinder und Jugendliche erreichbar zu sein und um ihre Fragen beantworten zu können. Laut Beschluss war eine Überprüfung nach einem Zeitraum von drei Jahren vorgesehen, es sollte ein Resümee über diese neu geschaffenen Gremien gezogen werden.

Diese Entwicklungen waren der Hintergrund für die Hochschule Landshut (HAW)/Fakultät Soziale Arbeit, Anfang 2015 initiativ einen Antrag auf Forschungsförderung an das LJA Bayern zu richten, um ein statistisch abgesichertes Resümee zu ermöglichen. Der Forschungsantrag wurde vom LJA vor dem Hintergrund der einschlägigen Veröffentlichungen der Hochschule (u.a. Projekt „Gelingende Beteiligung im Heim“, vgl. Wolff/Hartig 2013) gestellt und zeitnah genehmigt, die Projektleitung übernahm Frau Professor Mechthild Wolff unter Mitarbeit von Jan Thomas van Calker (cand. BA).

2. Methodik

2.1. Forschungsfragen

Die Befragung von Kindern und Jugendlichen in bayrischen Heimen sollte Aufschluss über den generellen Stand der Umsetzung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche in stationären Einrichtungen im Freistaat Bayern geben. Zudem sollten Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie die Arbeit des „Landesheimrats Bayern“ von den Jugendlichen eingeschätzt wird und welche Erfahrungen sie mit dem Landesheimrat machen. Letztlich bestand das Erkenntnisinteresse darin, zu ermitteln, ob mögliche Veränderungen in den Beteiligungsmöglichkeiten in der Heimerziehung im Freistaat Bayern durch die Implementierung des Landesheimrates Bayern nachzuweisen sind. Es geht damit um die Frage, welche möglichen Effekte

die alltäglichen Beteiligungsmöglichkeiten in Heimen und Wohngruppen auf die Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des Landesheimrates haben. Mit diesem Zugang verfolgt die Befragung den Gedanken von „Agency“ (vgl. Homfeldt et al. 2008), d.h. es geht darum, zu erschließen, ob Jugendliche durch Beteiligungsgremien an Handlungsmächtigkeit gewinnen und sich von AdressatInnen der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu AkteurInnen in Sachen Beteiligung entwickeln können.

Vor diesem Hintergrund wird ein nutzerorientierter Ansatz verfolgt, bei dem die Betroffenen, also zuvörderst die Jugendlichen, der Ausgangspunkt der Befragung sind. Die Jugendlichen, die in bayrischen Heimen leben, sind als Betroffene und AkteurInnen im Rahmen von Beteiligungsprozessen in Heimeinrichtungen als „ExpertInnen in eigener Sache“ anzusehen. Zudem sind die aktuellen Mitglieder des Landesheimrates sowie das erweiterte Gremium im Rahmen der Tagung Ipsheim V mit Ergebnissen, Abläufen und Prozessen der laufenden Arbeit des Landesheimrates vertraut und darum als „ExpertInnen in eigener Sache“ für die Funktion des Landesheimrates, d.h. für dessen Umsetzung und Förderung von Beteiligung, anzusehen.

Somit kristallisierten sich unter den Jugendlichen drei relevant Befragungsgruppen heraus, die miteinander verglichen werden sollten:

1. Jugendliche in bayrischen Heimen
2. TeilnehmerInnen der Tagung IPSHEIM
3. Mitglieder des Landesheimrates 2014/15

Mit diesen Vorüberlegungen ergaben sich folgende vergleichenden Forschungsfragen für die Jugendlichen:

- a) Wie sehen Jugendliche in bayerischen Heimen und Wohngruppen den Landesheimrat Bayern?
- b) Wie sehen Jugendliche in bayerischen Heimen und Wohngruppen ihren Heimrat?
- c) Wie sehen Jugendliche in bayerischen Heimen und Wohngruppen die Tagung IPSHEIM?
- d) Wie erleben Jugendliche in bayerischen Heimen und Wohngruppen Beteiligung in ihrem Heimalltag?
- e) Wie stehen die Mitglieder des Landesheimrates 2014/15 zum Thema Beteiligung?

Zudem wurden die Einrichtungsleitungen der Heimeinrichtungen Bayerns als ExpertInnen für den Beteiligungsstatus, die Weiterentwicklung von Beteiligungsstrukturen in den Einrichtungen sowie die Verankerung von Beteiligungsmöglichkeiten befragt.

2.2. Forschungsdesign

Das Gesamtvorhaben sah einen Mixed-Method-Ansatz vor, es wurden für alle Befragungsgruppen Fragebögen entwickelt, die einige Fragebatterien einer Befragung im Rahmen des Projekts „Gelingende Beteiligung im Heim“ (vgl. Sierwald 2008) auf-

nahmen. Erweitert wurde das Befragungsinstrument u.a. mit Fragestellungen zum Thema Landesheimrat. Die Fragebögen wurden so konzipiert, dass sie einen Vergleich unter den verschiedenen Gruppen ermöglichten. Es wurde einerseits ein standardisierter quantitativer Befragungsbogen für Jugendliche in bayerischen Heimen und Wohngruppen sowie deren Leitungspersonen erstellt. Hinzu kam eine Befragung der Jugendlichen, die an einer aktuellen Tagung IPSHEIM (später „IPSHEIM-Jugendliche“ genannt) teilgenommen hatten. Diese statistischen Quellen wurden durch Informationen aus einer Gruppendiskussion mit den Jugendlichen ergänzt, die als gewählte VertreterInnen im Landesheimrat aktiv waren. In der nachfolgenden Tabelle werden die Erhebungsmethoden, Auswertungsmethoden, Themen, sowie die jeweilige Anzahl der Befragten in einem Überblick zusammengefasst:

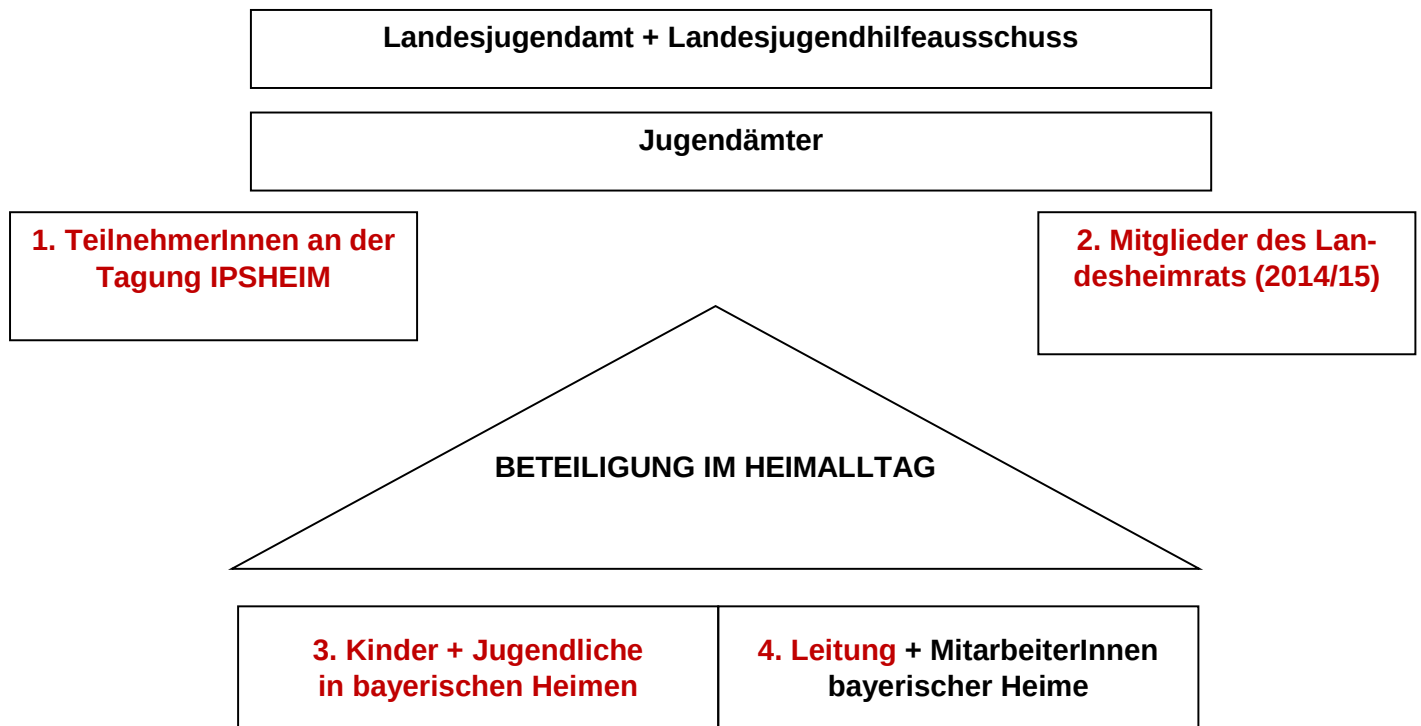
	TeilnehmerInnen IPSHEIM	Kinder + Jugendliche in bayerischen Heimen	Leitungen bayerischer Heime	Mitglieder des Landesheimrats 2014/15
Ausschöpfung n:	41	198	25	4
Erhebungsmethode:	Quantitativ (Fragebogen)	Quantitativ (Fragebogen)	Quantitativ (Fragebogen)	Qualitativ (Gruppendiskussion)
Themen:	Landesheimrat, Heimrat, Befähigung durch Beteiligung.	Landesheimrat, IPSHEIM, Heimrat, Befähigung durch Beteiligung, Alltagsbeteiligung, Befindlichkeit/ Agency.	Landesheimrat, IPSHEIM, Befähigung durch Beteiligung.	Beteiligungserfahrungen, Mitarbeit im Landesheimrat.
Auswertungsmethode:	SPSS	SPSS	SPSS	Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2010)

Die zeitliche Planung der Studie gestaltet sich wie folgt:

<u>13. Juni 2015:</u> Qualitative Datenerhebung in einer Gruppendiskussion mit den aktuellen Mitgliedern des Landesheimrates Bayern in Roggenburg
<u>22. Juli 2015:</u> Quantitative Datenerhebung (Fragebogen) im erweiterten Gremium des LHR im Rahmen der Tagung Ipsheim V
<u>Dezember/Januar 2015:</u> Quantitative Datenerhebung (Fragebogen) der Einrichtungsleitungen und Jugendlichen der stationären Einrichtungen Bayerns.
<u>Dezember 2016:</u> Abgabe Abschlussbericht an das BLJA

2.2. Befragungsgruppen

Das nachfolgende Schaubild zeigt, welche Personen im Rahmen der Studie befragt (rot) und welche Perspektiven einbezogen wurden:



2.4. Quantitative Befragung Heimjugendliche/Heimleitungen

Mittels eines standardisierten quantitativen Fragebogens wurden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 21 Jahren befragt, die zum Zeitpunkt der Befragung seit mindestens drei Monaten unverändert in derselben stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern lebten. Zudem wurden, in einem angegliederten standardisierten Fragebogen, die Heimleitungen dieser Jugendlichen/jungen Erwachsenen befragt.

Beide Fragebögen wurden für diese Erhebung im Rahmen der Studie an der HAW Landshut entwickelt und von Mitarbeiter/Innen der Forschungsgruppe „Kinderschutz in Institutionen“ einem Peer-Review unterzogen. Bei der Entwicklung des Fragebogens für die Heimjugendlichen kamen, wie bereits oben erwähnt, Teile eines bereits erprobten Fragebogens zur Beteiligung in der Heimerziehung zum Einsatz, der von der HAW Landshut in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH), dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) und dem Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (SPI) gemeinsam entwickelt wurde (vgl. Sierwald 2008). Die Erhebung der Kontrollüberzeugung orientierte sich am Inventar von Mirowsky und Ross (1991), die Erhebung zur Selbstwirksamkeit

an einem Inventar von Schwarzer und Jerusalem (1995), die die Erhebung zum Optimismus an einem Inventar von Schleier, Carver und Bridges (1994). Die Erhebung des Selbstwertes orientierte sich an der Rosenberg Self-Esteem Scale (vgl. von Collani/Yorck 2003).

Erhoben wurde bei den Heimjugendlichen deren bestehendes Informationsniveau über den Landesheimrat Bayern und die Tagung IPSHEIM, die Erfahrungen und Erwartungen der Jugendlichen zur Tätigkeit des Landesheimrats Bayern und der Grad einer Bereitschaft zur Mitwirkung am Landesheimrat Bayern. Um diese Ergebnisse in einen weiteren Zusammenhang zu setzen, wurden zudem folgende Bereiche abgefragt: die Beteiligungserfahrungen der Jugendlichen in ihren jeweiligen Heimeinrichtungen, die Einschätzung der Jugendlichen zum Zusammenhang von Befähigung und Beteiligung und eine Selbsteinschätzung zu den Kategorien Selbstwirksamkeit, Kontrollüberzeugung, Selbstwert und Optimismus.

Der Fragebogen für die Heimleitungen enthielt Fragen zum persönlichen Informationsstand über den Landesheimrat und zur Tagung IPSHEIM. Es wurden Einschätzungen erfragt, wie die Einrichtungsleitungen die ihnen anvertrauten Heimjugendlichen über diese Gremien informieren und möglicherweise zu einer Teilnahme und Mitwirkung aktivieren.

Die Auswahl der befragten Einrichtungen erfolgte durch die Ziehung einer Zufallsstichprobe von insgesamt 166 Einrichtungen der Erziehungshilfe und sonstigen Kinder- und Jugendhilfe aus dem aktuellen Verzeichnis „Heime für Minderjährige und junge Volljährige in Bayern“ (Stand 1. März 2009) des bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung. Der Postversand erfolgte in zwei Chargen im Dezember und Januar 2016. Jede Einrichtung erhielt 10 Exemplare des Fragebogens für Jugendliche in neutralen Rücksendeumschlägen, 1 Fragebogen für Heimleitungen, ein Anschreiben der HAW, ein Anschreiben des ZBFS/LJA sowie ein Blatt mit Ausfüllhinweisen und einen frankierten Rückumschlag. Es wurden somit insgesamt 1660 Fragebögen an Jugendliche und 160 Fragebögen an Heimleitungen versandt. Der Rücklaufzeitraum erstreckte sich vom Dezember 2015 bis Ende Februar 2016. Die Erfassung, Auswertung und analytische Unterstützung erfolgte computerunterstützt durch die Verwendung der Software IBM SPSS.

Von den 166 versandten Fragebogenpaketen gingen 67 wieder als Rücksendung ein, es fielen 28 Pakete systematisch aus (Empfänger unbekannt, Einrichtungstyp von der Befragung nicht abgedeckt, Fragebogen nicht ausgefüllt). In den Paketen befanden sich 198 ausgefüllte Fragebögen der Heimjugendlichen und 25 ausgefüllte Fragebögen der Heimleitungen. Dies ergibt eine Ausschöpfungsquote von 11,93 % bei den Heimjugendlichen und 15,06% bei den Heimleitungen. Die Fragebögen der Heimleitungen waren aufgrund des geringen Rücklaufs von 25 Stück nicht sinnvoll auswertbar.

2.5. Quantitative Befragung IPSHEIM V

Die Erhebung erfolgte mittels eines standardisierten quantitativen Fragebogens, der für die vorliegende Studie von der Hochschule Landshut erstellt wurde und von Mitarbeiter/Innen der Forschungsgruppe „Kinderschutz in Institutionen“ einem Peer-Review unterzogen wurde. Befragt wurde das erweiterte Gremium, also alle Jugendlichen und jungen Volljährigen aus Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, die an der Tagung IPSHEIM V teilnahmen. Die IPSHEIM-Tagungen werden jährlich vom Landesjugendamt Bayern organisiert, hier präsentiert sich der Landesheimrat den Jugendlichen und informiert sie, es finden Workshops und Diskussionen statt. Hier werden von den Jugendlichen aus ihren Reihen die Mitglieder des jeweils neuen Landesheimrats Bayerns für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Die Tagung IPSHEIM V fand vom 21. bis 23. Juli 2015 auf der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck in Ipsheim statt, in diesem Rahmen wurde die Befragung am 22. Juli 2015 durchgeführt. Der Fragebogen lag in Schriftform vor. Während des Ausfüllens durch die Jugendlichen waren Frau Professor Wolff und Herr van Calker für eventuelle Rückfragen im Raum anwesend. Untersuchungsgegenstand waren die Erfahrungen und die Erwartungen der Jugendlichen an die Arbeit des Landesheimrats Bayern und an die Heimräte in ihrer jeweiligen Einrichtung. Der Rücklauf belief sich auf 41 Fragebögen bayerischer Heimjugendlicher und 2 Fragebögen hessischer Landesheimratsmitglieder, die auf der Tagung IPSHEIM als Gäste des Landesheimrates Bayern anwesend waren. Die Fragebogen der hessischen Jugendlichen gingen nicht in die Auswertung ein. Die Erfassung, Auswertung und analytische Unterstützung erfolgte computerunterstützt durch die Verwendung der Software IBM SPSS.

2.6. Gruppendiskussion mit Mitgliedern d. Landesheimrats Bayern 2014/15

Die Gruppendiskussion fand am 12.06.2015 im Bildungszentrum Roggenburg mit 4 der 12 für die Amtszeit 2014/15 gewählten Mitglieder des Landesheimrats Bayern statt. Die Jugendlichen tauschten sich zu ihren Beteiligungserfahrungen in der stationären Jugendhilfe und ihren Erfahrungen als amtierende Landesheimräte aus. Das Gespräch dauerte 2 Stunden und drei Minuten und wurde von Frau Professor Wolff und Herrn van Calker mit einem Tonaufnahmegerät aufgezeichnet. Einwilligungserklärungen der Jugendlichen liegen vor. Im Anschluss wurde die Diskussion transkribiert und über eine qualitative Inhaltsanalyse ausgewertet.

3. Ergebnisse

3.1. Der Landesheimrat Bayern

Es folgen die Auswertungen zu den Heimjugendlichen und den Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V auf die Fragen zum Beteiligungsgremium auf Landesebene, also zum Landesheimrat Bayern. Es wird dargestellt, wie viele der Heimjugendlichen überhaupt Kenntnis von Landesheimrat Bayern besitzen, ob eine Bereitschaft zur Mitarbeit in den Gremien besteht und wie die Jugendlichen aus den Heimen und der Tagung IPSHEIM den Landesheimrat Bayern in Erfolg, Notwendigkeit, Zufriedenheit und Wichtigkeit einzelner Aufgabenbereiche einschätzen.

3.1.1. Bekanntheit

Aufgrund der Informationsveranstaltung zum Landesheimrat im Rahmen der Tagung IPSHEIM ist bei den teilnehmenden Jugendlichen von einer Kenntnis des Landesheimrats und der Tagung IPSHEIM auszugehen. Zur Bekanntheit des Landesheimrats Bayern wurden daher nur die Jugendlichen aus den Heimen befragt.

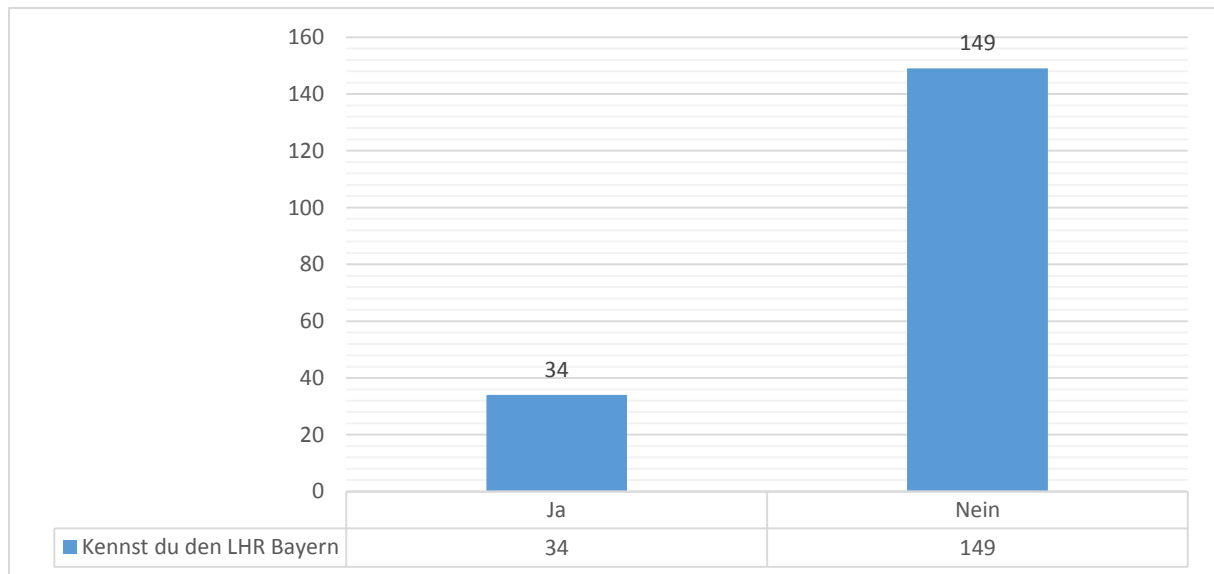


Abbildung 1: „Kennst Du den Landesheimrat Bayern?“. In Blau die befragten Heimjugendlichen (n: 198, davon 183 gültige Antworten).

34 von 183 Heimjugendlichen geben an, den Landesheimrat Bayern zu kennen. Dies entspricht einer Quote von 18,6 Prozent.

3.1.2. Informationsniveau der Zielgruppe

Den 34 der 198 Heimjugendlichen, die angeben, den Landesheimrat Bayern zu kennen und den Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V (bei denen von einer Kenntnis des Landesheimrats ausgegangen werden kann) wurde die weitergehende Frage gestellt, wie gut sie sich über die Aktivitäten des Landesheimrats Bayern informiert fühlen.

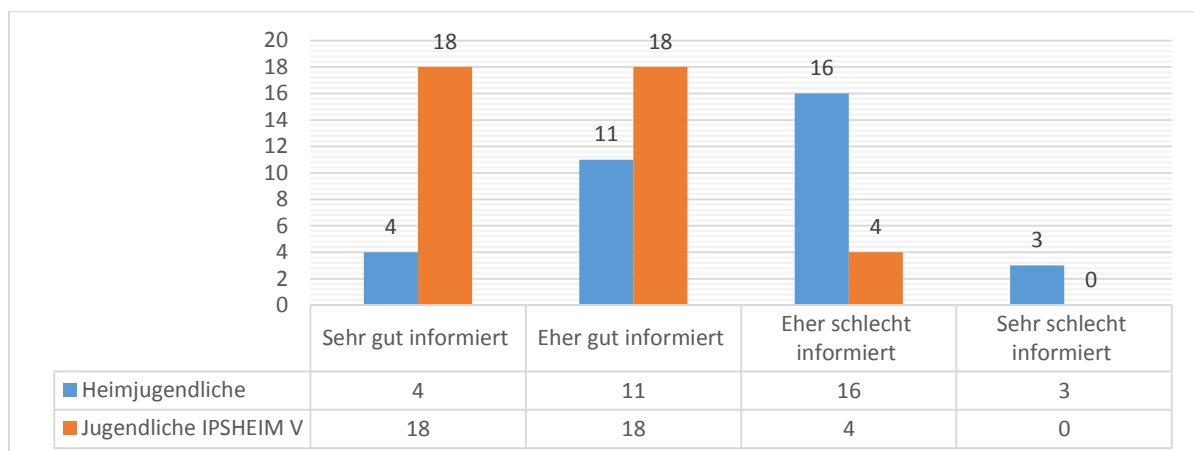


Abbildung 2: „Wie gut fühlst Du Dich über die Aktivitäten des LHR Bayern informiert?“. In Blau die Angaben der Heimjugendlichen mit Kenntnis vom LHR Bayern (n: 37, 34 gültige Antworten). In Orange Jugendliche der Tagung IPSHEIM V (n: 41, 40 gültige Antworten).

Von den Heimjugendlichen mit Kenntnis über den Landesheimrat Bayern fühlen sich 4 von 34 „Sehr gut“ über die Aktivitäten des LHR Bayern informiert, 11 von 34 fühlen sich „Eher gut“ informiert. Somit schätzen sich insgesamt 15 von 34 Heimjugendlichen, „Sehr gut“ oder „Eher gut“ informiert ein, dies entspricht 44%.

Eine Mehrheit von 66%, d.h. 19 von 34 der Heimjugendlichen, fühlt sich über den Landesheimrat „Eher schlecht“ oder „Sehr schlecht informiert“. 16 von 34 Heimjugendlichen mit Kenntnis über den Landesheimrat fühlen sich „Eher schlecht“, 3 Heimjugendliche „Sehr schlecht“ über den LHR Bayern informiert.

Bei den Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V geben jeweils 18 von 40 an, sich „Sehr gut“ oder „Eher gut“ über die Aktivitäten des LHR Bayern informiert zu fühlen, dies entspricht zusammen 90% der IPSHEIM-Jugendlichen. Weitere 4 IPSHEIM-Jugendliche fühlen sich „Eher schlecht informiert“, „Sehr schlecht informiert“ wurde hier nicht genannt.

3.1.3. Informationsquellen der Zielgruppe

Die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM und die Heimjugendlichen, die selbst angeben, den Landesheimrat Bayern zu kennen, wurden des Weiteren befragt, woher sie zum ersten Mal vom Landesheimrat Bayern erfahren haben.

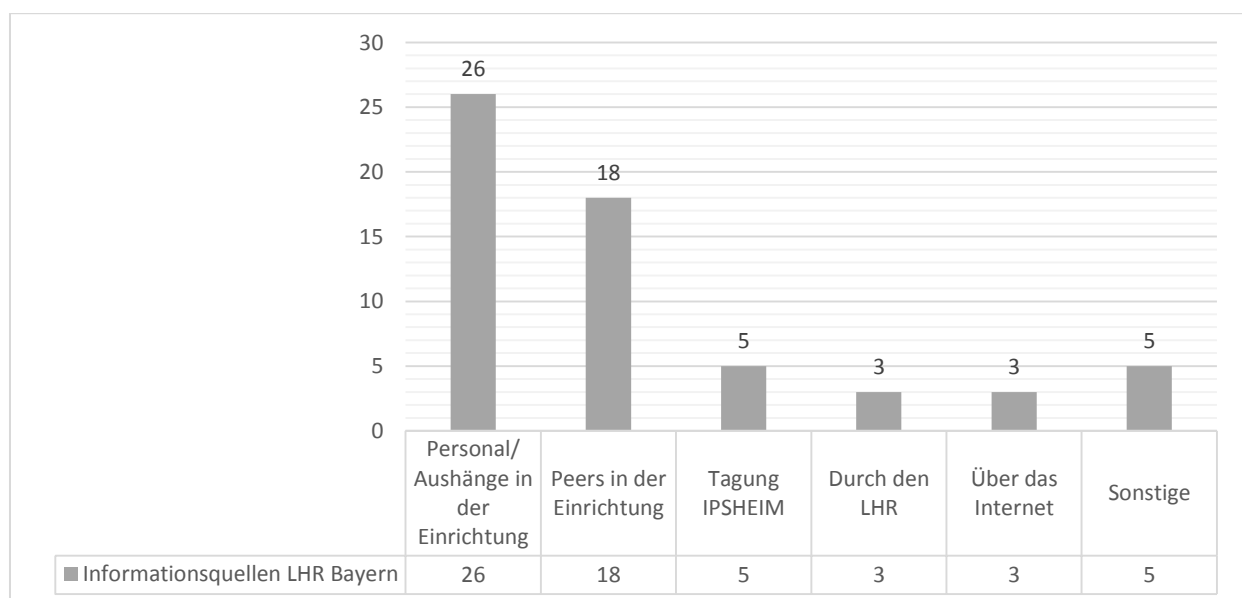


Abbildung 3: „Wie hast Du zuerst erfahren, dass es den Landesheimrat Bayern überhaupt gibt?“. In Grau die zusammengefassten Angaben der Heimjugendlichen mit Kenntnis über den LHR Bayern und der Jugendlichen IPSHEIM V (n: 74, 60 gültige Angaben).

Als wichtigste Informationsquelle für einen Erstkontakt mit dem Landesheimrat Bayern werden mit 26 Nennungen das Personal und Aushänge in der eigenen Heimeinrichtung benannt. Nachfolgend, mit 18 Nennungen, die Peers in der eigenen Einrichtung. Weitere Antworten wie Tagung IPSHEIM, der LHR selbst oder das Internet, kommen nur auf einstellige Nennungen.

3.1.4. Wichtigkeit einzelner Aufgabenbereiche

Heimjugendliche und die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V bewerteten, wie wichtig ihnen einzelne Aufgabenbereiche des LHR Bayern sind.

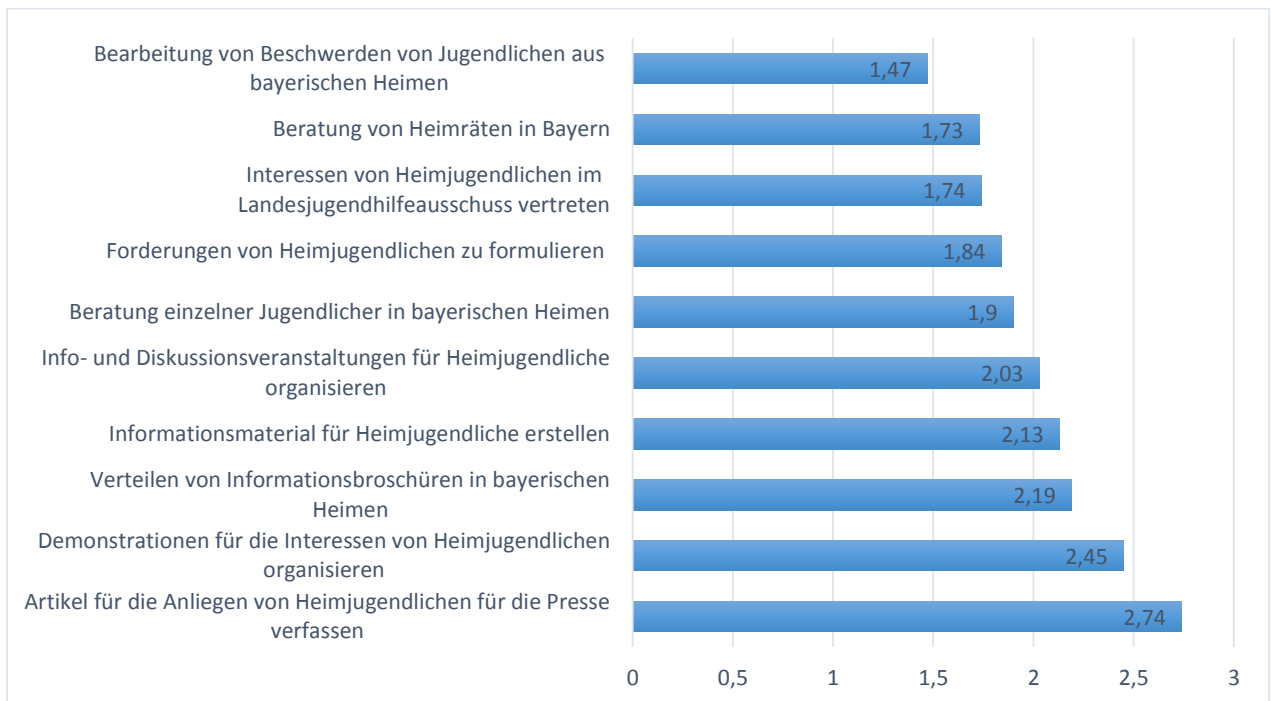


Abbildung 4a: Heimjugendliche: „Wie wichtig sind Dir die folgenden Aufgaben des LHR Bayern?“. In Blau die Heimjugendlichen mit Kenntnis über den LHR Bayern in absteigenden Mittelwertangaben (1: Sehr wichtig; 2: Eher wichtig; 3: Eher unwichtig; 4: Gar nicht wichtig) (n: 34).

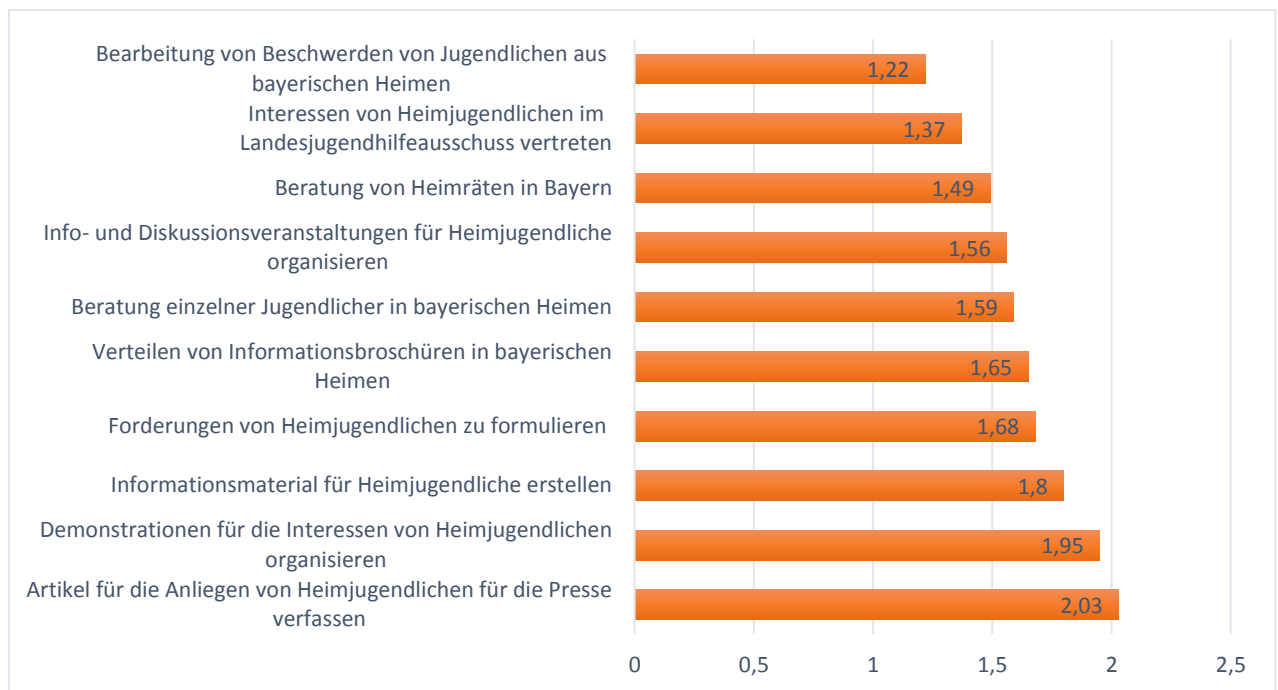


Abbildung 4b: IPSHEIM-Jugendliche: „Wie wichtig sind Dir die folgenden Aufgaben des LHR Bayern?“. In Orange die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V in absteigenden Mittelwertangaben (1: Sehr wichtig; 2: Eher wichtig; 3: Eher unwichtig; 4: Gar nicht wichtig) (n: 41).

Heimjugendliche und IPSHEIM-Jugendliche geben übereinstimmend die „Bearbeitung von Beschwerden von Jugendlichen aus bayerischen Heimen“ als für sie mit Abstand wichtigste Aufgabe des LHR Bayern an. Auf Rang 2 und 3 von 10 folgen bei beiden Gruppen übereinstimmend (aber in umgedrehter Rangfolge) die „Beratung von Heimräten in Bayern“ und die „Vertretung von Interessen von Heimjugendlichen im Landesjugendhilfeausschuss“ (Heimjugendliche Rang 3).

Bei den Heimjugendlichen auf Rang 4, 5 und 6 liegen die „Formulierung von Forderungen von Heimjugendlichen“, die „Beratung einzelner Jugendlicher in bayerischen Heimen“ und die „Organisation von Info- und Diskussionsveranstaltungen für Heimjugendliche“.

Bei den Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V folgen mit Rang 4, 5 und 6 die „Organisation von Informationsveranstaltungen für Heimjugendliche“, die „Beratung einzelner Jugendlicher aus bayerischen Heimen“ und das „Verteilen von Informationsbroschüren in bayerischen Heimen“.

Die Jugendlichen der Gruppe IPSHEIM V bewerten die einzelnen Aufgabenbereiche des Landesheimrats im Schnitt als deutlich wichtiger als die Gruppe der Heimjugendlichen. Bei den Heimjugendlichen liegt der Mittelwert der Wichtigkeit aller Aufgabenbereiche mit 2,02 bei „Eher wichtig“, bei den IPSHEIM-Jugendlichen mit 1,63 zwischen „Sehr Wichtig“ und „Eher wichtig“.

3.1.5. Erfolg in einzelnen Aufgabenbereichen

Des Weiteren wurde die Gruppe der Heimjugendlichen sowie die Gruppe der IPS-HEIM-Jugendlichen befragt, wie erfolgreich der Landesheimrat Bayern ihrer Meinung nach in den oben genannten Aufgabenbereichen gewesen ist.

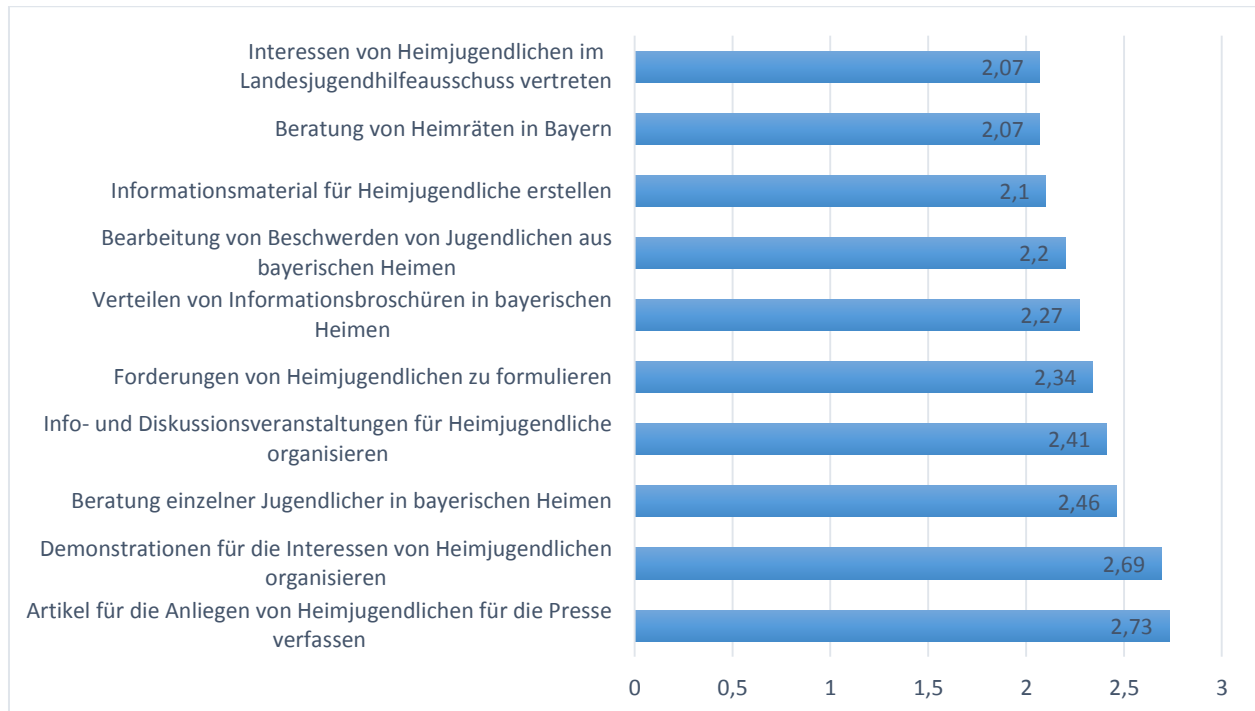


Abbildung 5a: Heimjugendliche „Wie erfolgreich war der Landesheimrat Bayern bisher insgesamt bei der Umsetzung dieser Aufgaben?“. In Blau die Heimjugendlichen mit Kenntnis über den LHR Bayern in absteigenden Mittelwertangaben (1: Sehr erfolgreich; 2: Eher erfolgreich; 3: Eher nicht erfolgreich; 4: Gar nicht erfolgreich) (n: 34).

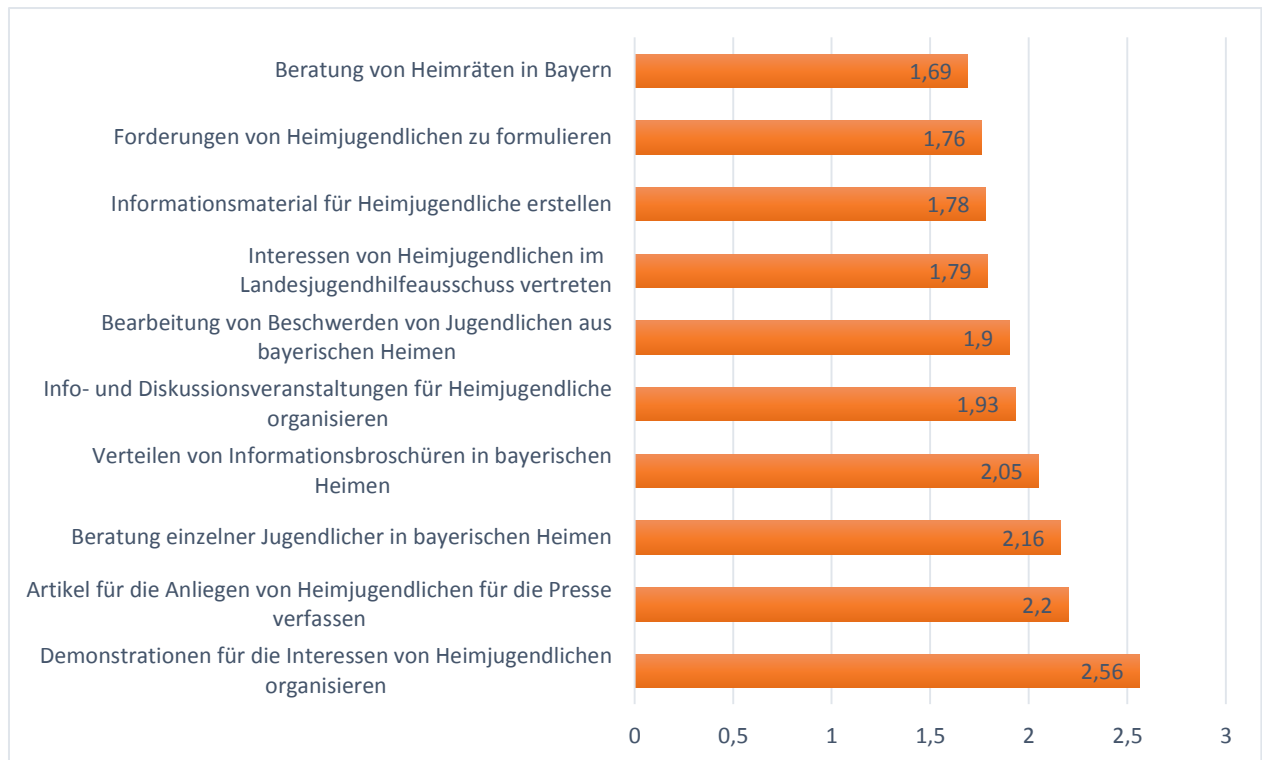


Abbildung 5b: Jugendliche IPSHEIM V „Wie erfolgreich war Deiner Meinung nach der aktuelle Landesheimrat in den folgenden Bereichen?“. Darstellung in absteigenden Mittelwertangaben (1: Hat sehr viel erreicht; 2: Hat eher viel erreicht; 3: Hat eher wenig erreicht; 4: Hat sehr wenig erreicht) (n: 41).

Die Erfolgseinschätzung reicht bei den befragten Heimjugendlichen von einem Mittelwert von 2,07 bis 2,73 und liegt damit von „Eher erfolgreich“ bis „Eher nicht erfolgreich“. Am erfolgreichsten wurde der Landesheimrat Bayern bei der „Vertretung der Interessen von Heimjugendlichen in Landesjugendhilfeausschuss“ und der „Beratung von Heimräten in Bayern“ (geteilter Rang 1) eingeschätzt. Am wenigsten erfolgreich war der Landesheimrat nach Einschätzung der Jugendlichen bei der Organisation von Demonstrationen und dem Verfassen von Artikeln für die Anliegen von Heimjugendlichen. Der Durchschnitt der Mittelwerte liegt hier bei 2,3 und damit zwischen „Eher erfolgreich“, mit einer Tendenz zu „Eher nicht erfolgreich“.

Betrachtet man die drei von den Heimjugendlichen in Abschnitt 2.1.4. als am wichtigsten gewertete Aufgaben des Landesheimrates, liegt die „Bearbeitung von Beschwerden von Jugendlichen aus bayerischen Heimen“ mit einem Mittelwert von 2,2 auf Rang 3 von 10 der Rangliste. Die Voten „Beratung von Heimräten in Bayern“ und die „Interessen von Heimjugendlichen im Landesjugendhilfeausschuss vertreten“ liegen mit 2,07 auf einem geteilten ersten von zehn möglichen Rängen.

Die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V sehen den Erfolg des Landesheimrats in einem Bereich 1,69 bis 2,56 und damit zwischen „Hat eher viel erreicht“ und „Hat e-

her wenig erreicht“. Zu den erfolgreichsten Arbeitsbereichen des Landesheimrats Bayern gehört die „Beratung von Heimräten in Bayern“ und „Forderungen von Heimjugendlichen zu formulieren (Rang 1 und 2). Der Durchschnitt der Mittelwerte liegt hier bei 2,0 und damit bei „Hat eher viel erreicht“. Mit einem Mittelwert von 1,69 liegt die „Beratung von Heimräten in Bayern“ auf dem ersten Rang, „Demonstrationen für die Interessen von Heimjugendlichen organisieren“ mit einem Mittelwert von 2,56 abgeschlagen auf dem letzten Rang. Der Durchschnitt der Mittelwerte liegt bei den IPSHEIM-Jugendlichen bei 2 und damit bei „Hat eher viel erreicht“.

Die in Abschnitt 2.1.4. als drei wichtigste Aufgaben des Landesheimrats benannten Bereiche sind von den IPSHEIM-Jugendlichen wie folgt bewertet worden: Die „Bearbeitung von Beschwerden von Jugendlichen aus bayerischen Heimen“ liegt mit einem Mittelwert von 1,9 auf Rang 5 von 10. „Interessen von Heimjugendlichen im Landesjugendhilfeausschuss vertreten“ liegt mit einem Mittelwert von 1,79 auf Rang 4 von 10. Die „Beratung von Heimräten in Bayern“ liegt mit einem Mittelwert von 1,69 mit Abstand auf Rang 1.

3.1.6. Notwendigkeit

Die Heimjugendlichen mit Kenntnis vom LHR Bayern und die IPSHEIM-Jugendlichen wurden jeweils befragt, wie notwendig die Existenz eines Gremiums „Landesheimrat“ ihrer Meinung nach ganz grundsätzlich ist.

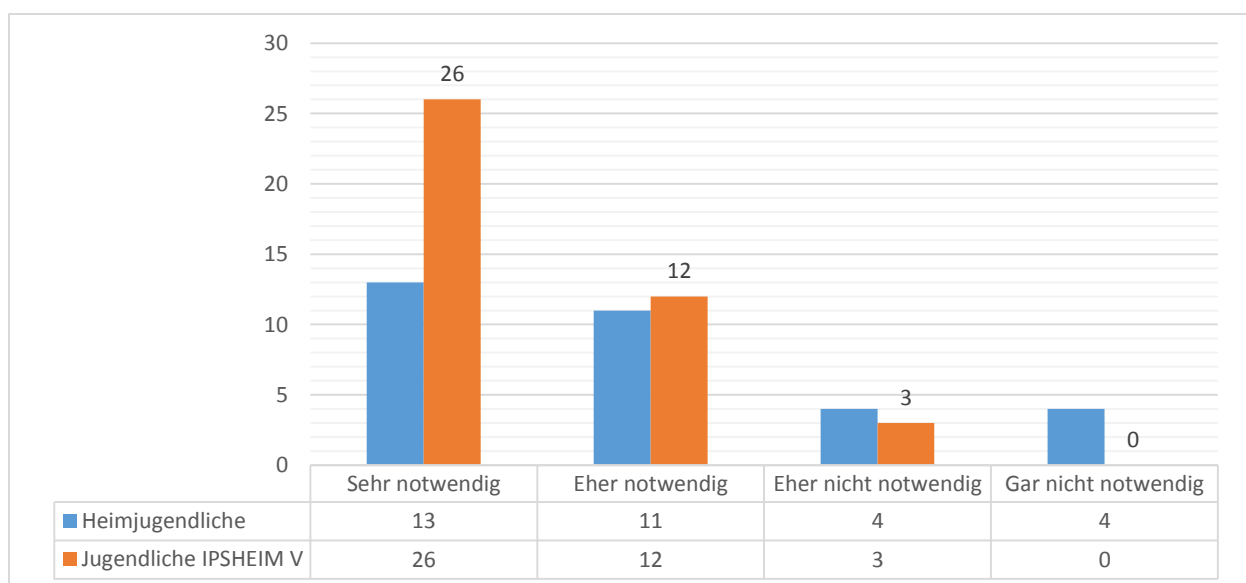


Abbildung 6: „Wie notwendig ist Deiner Meinung nach ein Landesheimrat grundsätzlich?“. In Blau die Heimjugendlichen mit Kenntnis vom LHR Bayern (n: 37, 32 gültige Antworten). In Orange Jugendliche IPSHEIM V (n: 41.)

Von den Heimjugendlichen geben 13 von 32 an, ein Gremium Landesheimrat sei grundsätzlich „Sehr notwendig“, 11 geben an, es sei „Eher notwendig“. Damit sind 75% der Heimjugendlichen der Ansicht, ein Landesheimrat sei „Sehr“ oder „Eher notwendig“. Jeweils 4 Heimjugendliche geben an, ein Landesheimrat sei „Eher nicht“ oder „Gar nicht notwendig“.

26 von 41 IPSHEIM-Jugendlichen geben an, ein Landesheimrat sei grundsätzlich „Sehr notwendig“, weitere 12 sind der Ansicht, ein Landesheimrat sei „Eher notwendig“. 94% der IPSHEIM-Jugendlichen sind somit der Meinung, ein Landesheimrat sei „Sehr“ oder „Eher notwendig“. 3 Jugendliche der Gruppe IPSHEIM halten einen Landesheimrat für „Eher nicht notwendig“. „Gar nicht notwendig“ wurde in dieser Gruppe nicht genannt.

3.1.7. Zufriedenheit

Nach ihrer Zufriedenheit mit dem Landesheimrat Bayern insgesamt befragt, antworteten die Heimjugendlichen mit Kenntnis vom LHR Bayern und die auf der Tagung IPSHEIM V befragten Jugendlichen wie folgt:

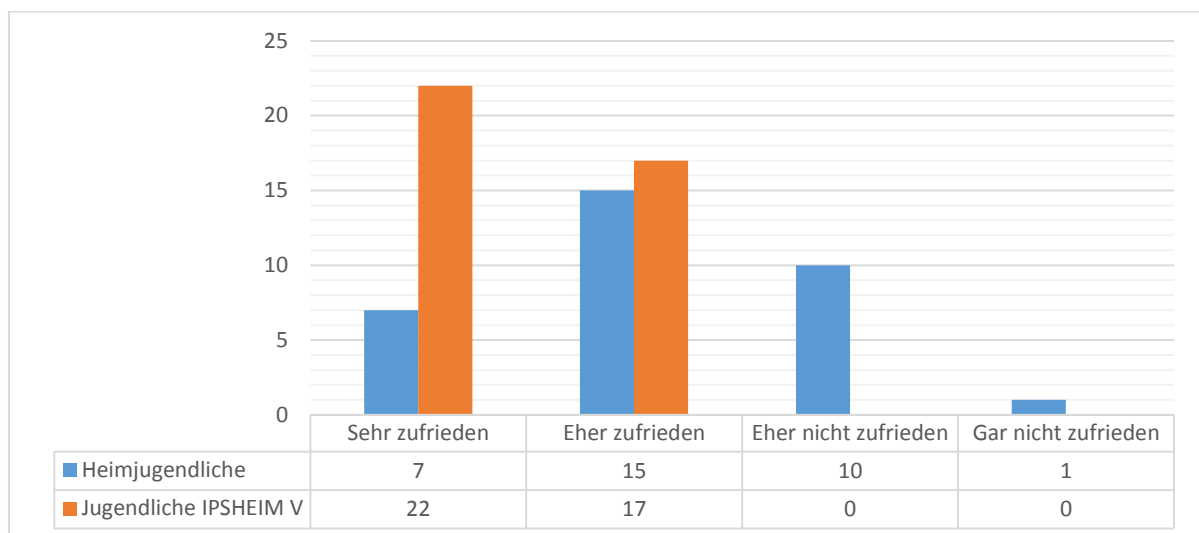


Abbildung 7: „Wie zufrieden bist Du mit der Arbeit des Landesheimrats Bayern insgesamt?“. In Blau die Heimjugendlichen mit Kenntnis vom LHR Bayern (n: 37, 33 gültige Antworten). In Orange Jugendliche IPSHEIM V (n: 41, 39 gültige Antworten).

7 von 33 Heimjugendlichen geben an, mit der Arbeit des Landesheimrats Bayern „Sehr zufrieden zu sein“, 15 geben „Eher zufrieden“ an. Somit sind 22 von 33 (67%), d.h. die Mehrheit der Heimjugendlichen mit der Arbeit des LHR Bayern insgesamt

„Sehr“ oder „Eher zufrieden“. 10 Heimjugendlichen liegen bei „Eher nicht zufrieden“ 1 Heimjugendlicher bei „Gar nicht zufrieden“.

Alle befragten Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V sind mit der Arbeit des LHR Bayern „Sehr“ oder „Eher zufrieden“. Eine Mehrheit von 22 von 41 IPSHEIM-Jugendlichen ist „Sehr zufrieden“, 17 von 41 IPSHEIM-Jugendlichen sehen sich als „Eher zufrieden“ mit der Arbeit des Landesheimrats Bayern.

3.1.8. Bereitschaft zur Mitarbeit

Gefragt, ob sie selbst im Landesheimrat Bayern mitarbeiten würden, machten die Heimjugendlichen und die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V folgende Angaben:

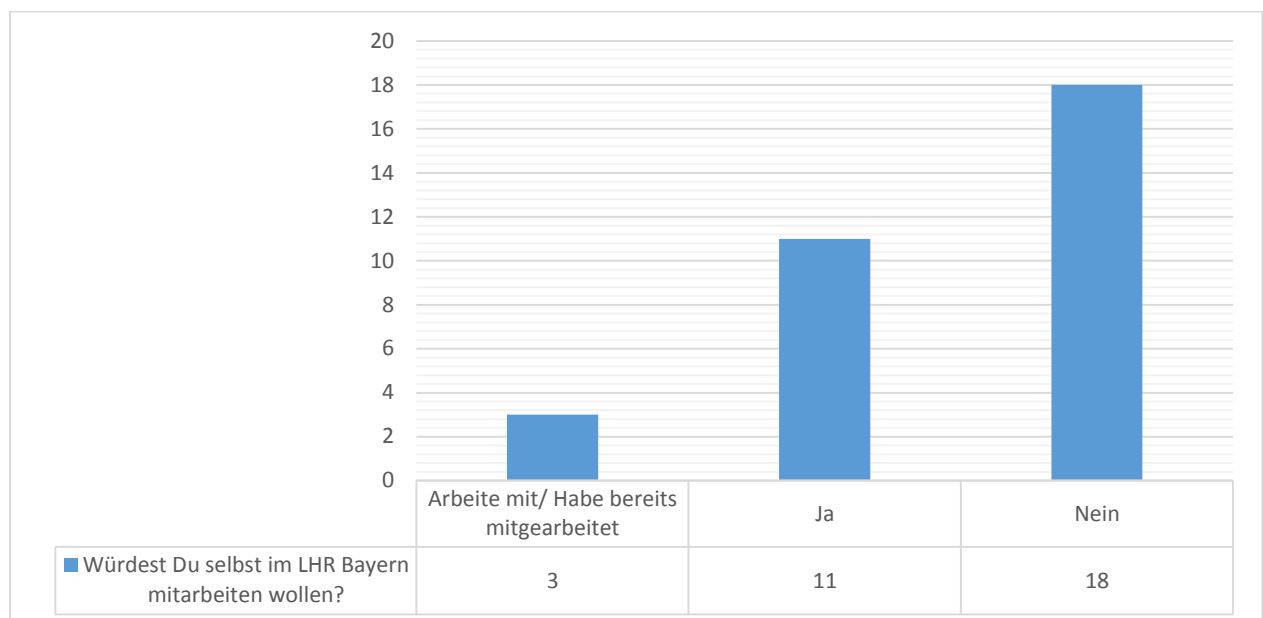


Abbildung 8a „Würdest Du selbst im LHR Bayern mitarbeiten wollen?“ In Blau die Angaben der Heimjugendlichen mit Kenntnis vom LHR Bayern (n: 37, 32 gültige Antworten).

18 von 32, und damit die Mehrheit der Heimjugendlichen mit Kenntnis von LHR Bayern geben an, nicht selbst im Landesheimrat Bayern mitarbeiten zu wollen (56%). 11 von 32 können sich eine Mitarbeit im LHR Bayern vorstellen, 3 Jugendliche geben an, entweder aktuell oder in der Vergangenheit bereits im LHR mitgearbeitet zu haben.

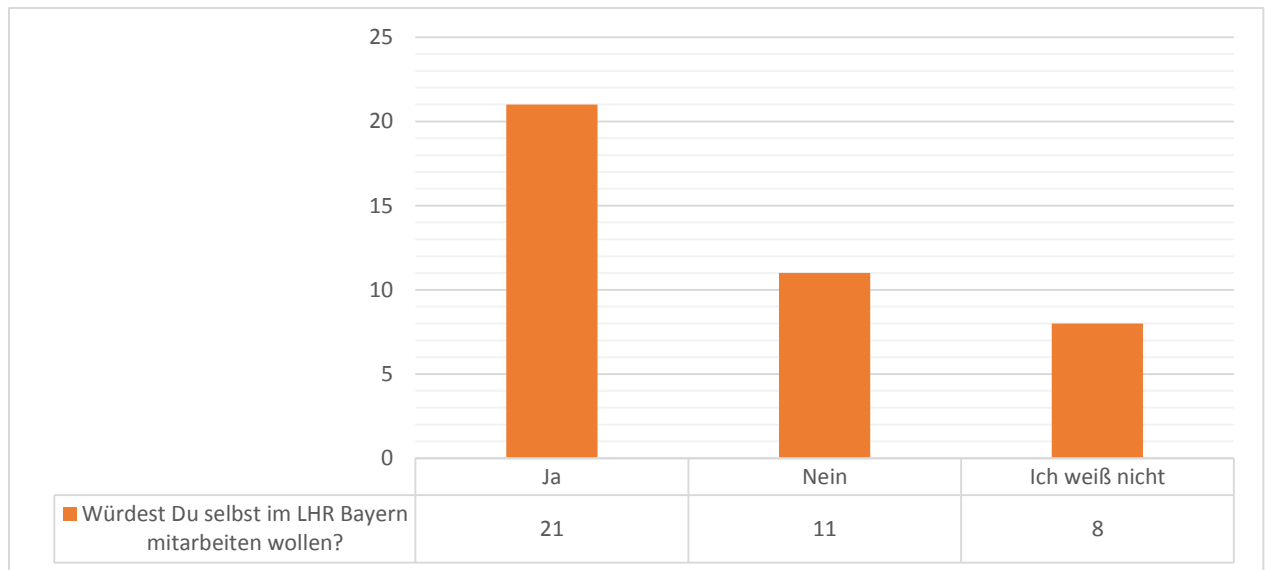


Abbildung 8b „Würdest Du selbst im LHR Bayern mitarbeiten wollen?“. In Orange die Angaben der Jugendlichen IPSHEIM V (n: 41, 40 gültige Angaben).

Von den Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V gibt die Mehrheit an, sie könne sich vorstellen, selbst im Landesheimrat Bayern mitzuarbeiten (21 von 39 - entspricht 53%). 11 geben an, dies nicht zu wollen (28%), 8 Jugendliche sind sich unschlüssig (20%).

3.1.9. Gründe für die Mitarbeit

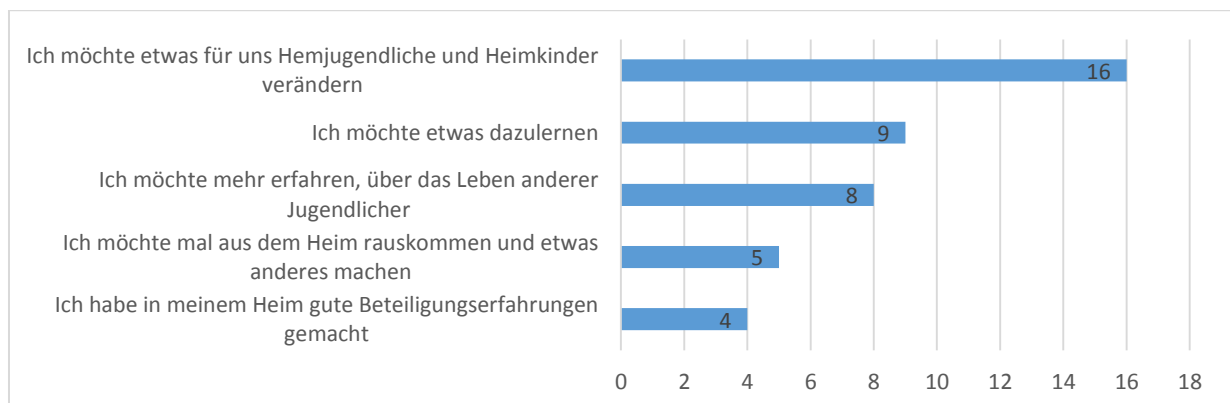


Abbildung 9a: „Was sind für Dich die wichtigsten Gründe, warum Du im Landesheimrat Bayern mitarbeiten würdest?“. In Blau die Heimjugendlichen mit Kenntnis vom LHR., Bis zu drei Antworten möglich (n: 37).

Mit 16 Nennungen wird von den Heimjugendlichen mit Kenntnis vom Landesheimrat Bayern als wichtigster Grund für eine Mitarbeit im LHR der Wunsch genannt, etwas für Heimjugendliche und Heimkinder zu verändern. Mit 9 Nennungen folgt der Wunsch etwas dazuzulernen, mit 8 Nennungen mehr über das Leben anderer Ju-

gendlicher zu erfahren, 5 Nennungen erhält der Wunsch aus dem Heim herauszukommen und etwas anderes zu machen, 4 Nennungen das Erleben von guter Beteiligung im eigenen Heim.

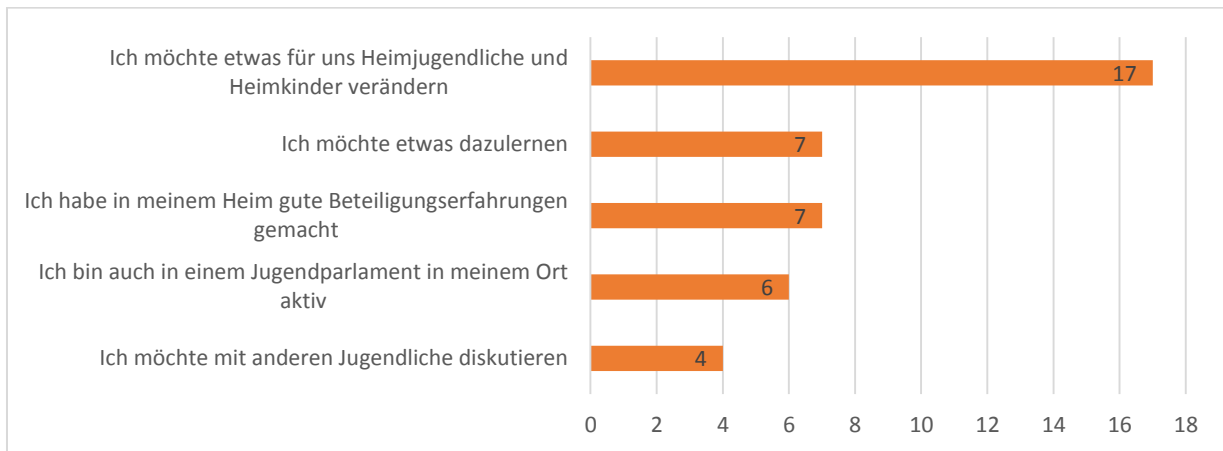


Abbildung 9b: „Was sind für Dich die wichtigsten Gründe, warum Du im Landesheimrat Bayern mitarbeiten würdest?“. In Orange die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V, Bis zu drei Antworten möglich (n: 41).

Bei den IPSHEIM-Jugendlichen fallen 17 Nennungen auf den Wunsch etwas für Heimjugendliche und Heimkinder zu verändern. Mit 7 Nennungen folgen der Wunsch etwas dazuzulernen und das Erleben von guter Beteiligung im Heim mit ebenfalls 7 Nennungen. Die Mitarbeit in einem örtlichen Jugendparlament wurde 6mal als Grund benannt, der Wunsch, mit anderen Jugendlichen zu diskutieren, 4mal.

3.1.10. Verbesserungsmotivation

Auf die Frage, ob sie selbst etwas am Landesheimrat Bayern verbessern würden, ergibt sich bei den Heimjugendlichen mit Kenntnis vom Landesheimrat Bayern folgendes Antwortbild:

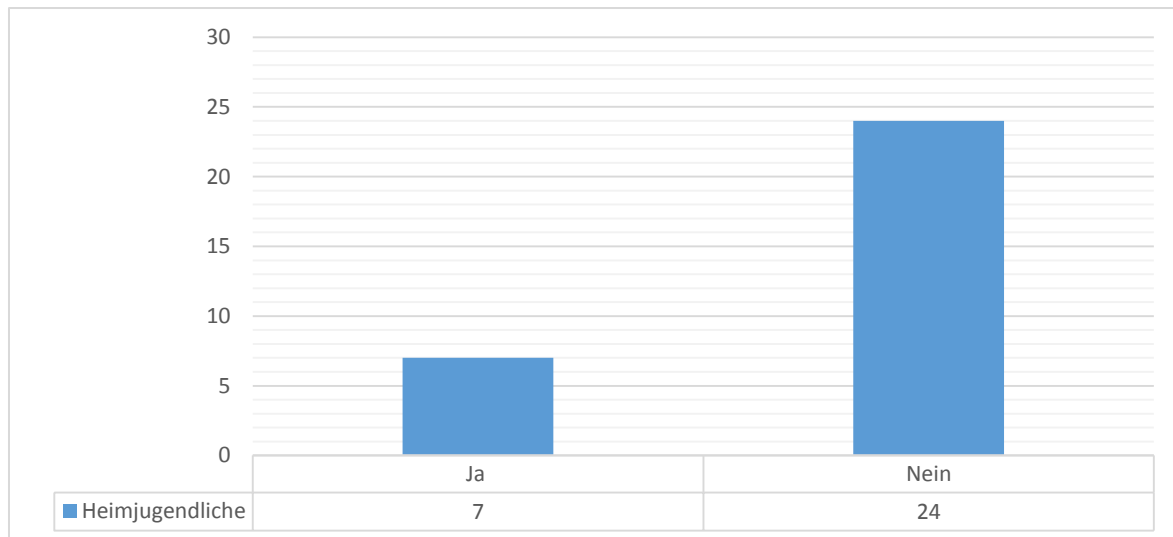


Abbildung 10: „Würdest Du etwas am Landesheimrat Bayern verbessern?“. In Blau die Heimjugendlichen mit Kenntnis vom LHR Bayern (n: 37, davon 31 gültige Antworten).

24 von 31 Heimjugendlichen würden persönlich nichts am Landesheimrat Bayern verbessern, das entspricht 77%.

Die 7 Jugendlichen, die etwas am Landesheimrat Bayern verbessern würden, geben als Verbesserungsvorhaben an, der Landesheimrat solle bekannter und aktiver werden. Er solle nah an den Heimjugendlichen über sich, IPSHEIM und aktuelle Themen informieren. Zitat: „Zuerst einmal überhaupt informieren, worum es dabei geht und dass es sowas gibt. Wusste bis vor kurzem nichts darüber, und es klang hauptsächlich so, als würde man einmal im Jahr zum Austausch mit Jugendlichen nach IPSHEIM in ein "Schullandheim-ähnliches-Ding" fahren und dann dort die Nacht durchfeiern“.

3.1.11. Zusammenfassung

Zusammenfassung Landesheimrat

Mehr als 80% der befragten Heimjugendlichen geben an, den Landesheimrat Bayern gar nicht zu kennen. Die restlichen 20% der Heimjugendlichen geben an, den LHR Bayern zu kennen. Sie fühlen sich allerdings zu zwei Dritteln (66%) „Eher schlecht“ oder „Sehr schlecht“ über den Landesheimrat Bayern informiert.

Die IPSHEIM-Jugendlichen fühlen sich zu 90% „Sehr gut“ oder „Eher gut“ über den LHR Bayern informiert.

Der wichtigste Zugang für Heimjugendliche und IPSHEIM-Jugendliche, um den Landesheimrat Bayern kennenzulernen, ist die eigene Heimeinrichtung (Heimpersonal, Aushänge im Heim, Peers in der eigenen Heimeinrichtung). Andere Informationsquellen, wie etwa das Internet, werden vergleichsweise weit weniger wahrgenommen.

Heimjugendliche und IPSHEIM-Jugendliche sehen als wichtigsten Aufgabenbereich des LHR Bayern die Bearbeitung von Beschwerden von Heimjugendlichen. Es folgen die Vertretung und Beratung von Heimjugendlichen, insbesondere die Beratung von Heimräten und das Erstellen von Informationsmaterial für Heimjugendliche. Insgesamt bewerten die IPSHEIM-Jugendlichen die Aufgabenbereiche des Landesheimrats Bayern im Schnitt als wichtiger und den Erfolg in den Aufgabenbereichen im Schnitt als höher ein als die Heimjugendlichen.

Die Heimjugendlichen mit Kenntnis vom Landesheimrat Bayern und die IPSHEIM-Jugendlichen votieren deutlich für die Notwendigkeit eines Beteiligungsgremiums auf Länderebene und sind mehrheitlich mit der Arbeit des Landesheimrats Bayern zufrieden. Die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V sehen die Notwendigkeit dabei noch deutlich positiver als die Gesamtheit der Heimjugendlichen, zugleich sind sie zufriedener mit der Arbeit des Landesheimrats.

Die Mehrheit der Heimjugendlichen mit Kenntnis vom Landesheimrat würde selbst nicht im Landesheimrat Bayern mitarbeiten wollen, die IPSHEIM-Jugendlichen wollen dagegen überwiegend im Landesheimrat Bayern mitarbeiten. Als Motivation wird von beiden Gruppen der Wunsch genannt, für Heimjugendliche und Heimkinder etwas zu verändern und persönliche Lernerfahrungen zu machen. Von 31 Heimjugendlichen wollen 7 der Heimjugendlichen selbst etwas am Landesheimrat Bayern verbessern, mit dem Ziel die Bekanntheit und die Aktivität des Landesheimrats zu fördern und die Heimjugendlichen besser über den Landesheimrat und aktuelle Themen zu informieren.

3.2. Die Tagung IPSHEIM

Die Tagung IPSHEIM findet jährlich im Tagungszentrum Burg Hoheneck in Mittelfranken statt. Auf IPSHEIM werden von den teilnehmenden Heimjugendlichen die jeweils neuen Mitglieder des Landesheimrates Bayern gewählt. IPSHEIM dient zudem einem Austausch und der Information über die Arbeit des Landesheimrats sowie der Situation in den einzelnen Einrichtungen.

3.2.1. Bekanntheit

Die Frage, ob sie die Tagung IPSHEIM kennen, beantworteten die teilnehmenden Heimjugendlichen folgendermaßen: bei den Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V kann von einer Kenntnis der Tagung IPSHEIM ausgegangen werden.

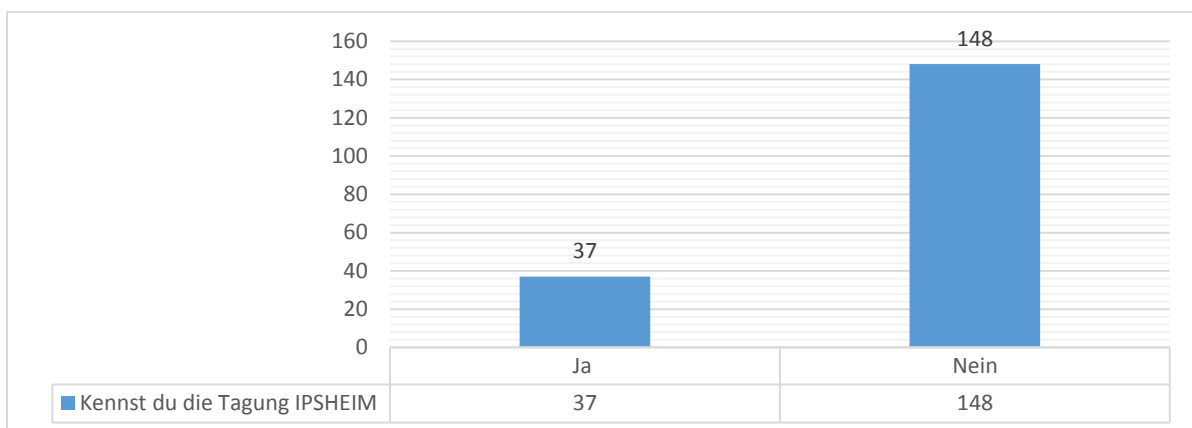


Abbildung 11: „Kennst Du die Tagung IPSHEIM?“. In Blau die Gesamtzahl der Heimjugendlichen. (n: 198, davon 185 gültige Antworten).

37 von 185 Heimjugendlichen geben an, die Tagung IPSHEIM zu kennen. Dies entspricht einer Quote von 20%.

3.2.2. Bereitschaft zur Teilnahme

Die Heimjugendlichen mit Kenntnis über die Tagung IPSHEIM wurden befragt, ob sie sich die Teilnahme an einer Tagung IPSHEIM vorstellen könnten.

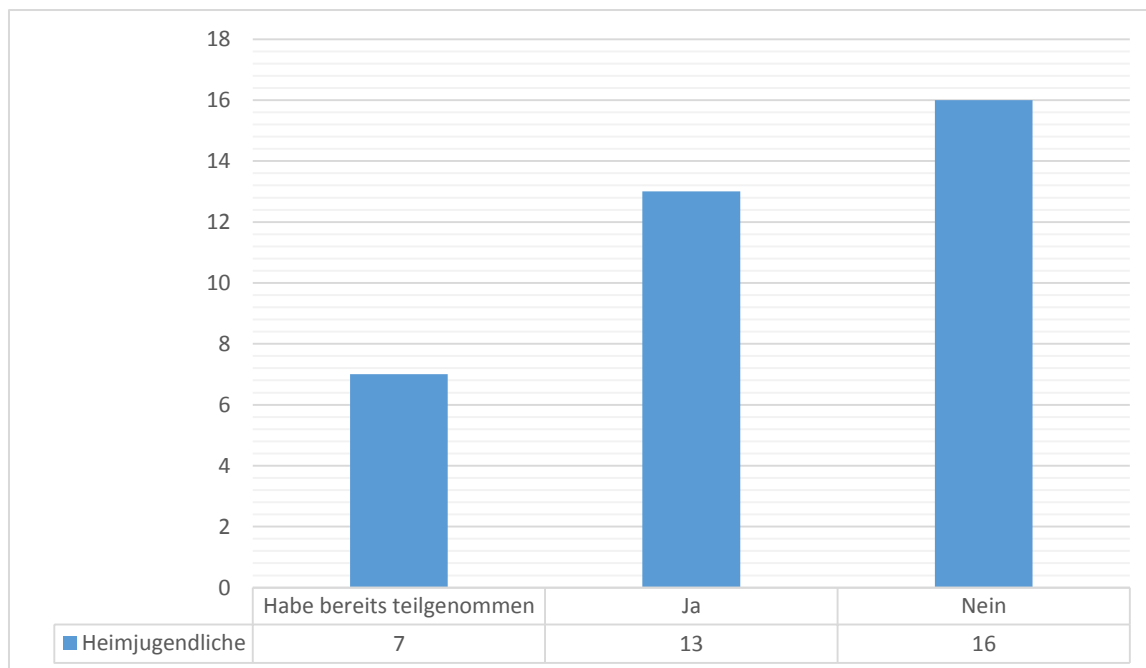


Abbildung 12: „Würdest Du an der Tagung IPSHEIM teilnehmen wollen?“. In Blau die Heimjugendlichen mit Kenntnis über die Tagung IPSHEIM (n: 37, davon 36 gültige Antworten).

20 von 36 Heimjugendlichen mit Kenntnis über die Tagung IPSHEIM (56%) würden an IPSHEIM teilnehmen wollen oder haben bereits an IPSHEIM teilgenommen. 16 von 36 der Heimjugendlichen mit Kenntnis über IPSHEIM (44%) würden an der Tagung nicht teilnehmen wollen

3.2.3.Gründe für die Teilnahme

Den auf der Tagung IPSHEIM anwesenden Jugendlichen wurde die Frage gestellt, welche Gründe sie zur Teilnahme an IPSHEIM V bewogen haben.

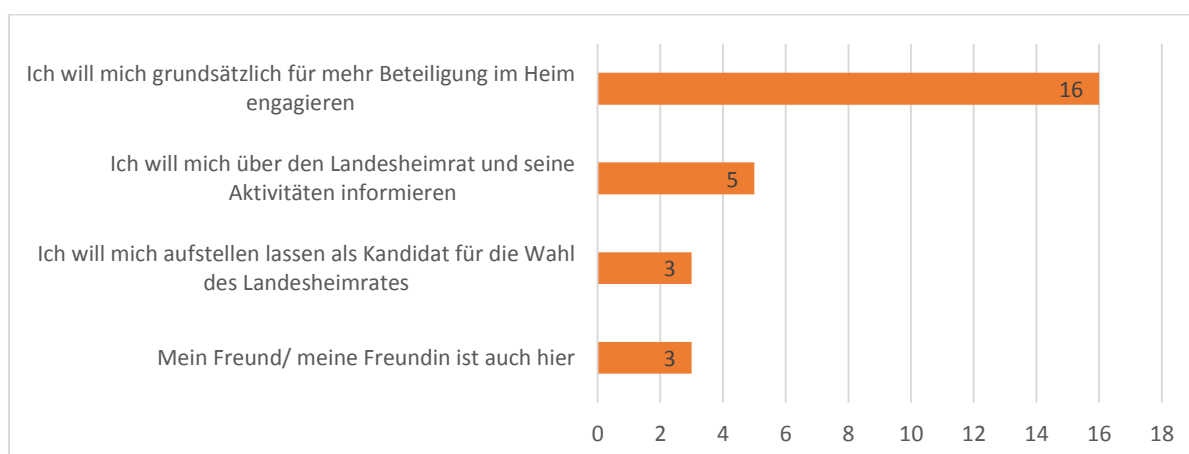


Abbildung 13: „Warum hast Du Dich entschlossen, zur Tagung IPSHEIM zu kommen?“. In Orange die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V (n: 41, davon 27 gültige Antworten).

16 Nennungen fallen auf den Wunsch, sich grundsätzlich für mehr Beteiligung im Heim zu engagieren. 5 Jugendliche geben an, sich über den Landesheimrat informieren zu wollen, 3 wollen sich als Kandidat für die Wahl des Landesheimrates aufstellen lassen, weitere 3 haben wegen einem/einer befreundeten Jugendlichen an IPSHEIM teilgenommen.

3.2.4. Zusammenfassung

Zusammenfassung Tagung IPSHEIM

80% der Heimjugendlichen ist die Tagung IPSHEIM nicht bekannt. Von den Heimjugendlichen, die IPSHEIM kennen, gibt die Mehrheit an, auch an IPSHEIM teilnehmen zu wollen (einige haben bereits an IPSHEIM teilgenommen). Für die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V war für ihren Entschluss an IPSHEIM teilzunehmen, vor allem der Wunsch ausschlaggebend, sich grundsätzlich für mehr Beteiligung im Heim zu engagieren.

3.3. Der Heimrat

Die Heimjugendlichen und die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V wurden gefragt, ob in ihrer Einrichtung ihrem Wissen nach ein Heimrat existiert. Danach konnten sie sich zur Zufriedenheit mit ihrem Heimrat in der Einrichtung äußern und zur Notwendigkeit und Wirkmächtigkeit des Gremiums „Heimrat“ insgesamt Stellung nehmen.

.

3.3.1. Stand der Implementierung

Bei Heimjugendlichen und IPSHEIM-Jugendlichen wurde jeweils abgefragt, ob ein Heimrat in ihren jeweiligen Einrichtungen überhaupt implementiert ist.

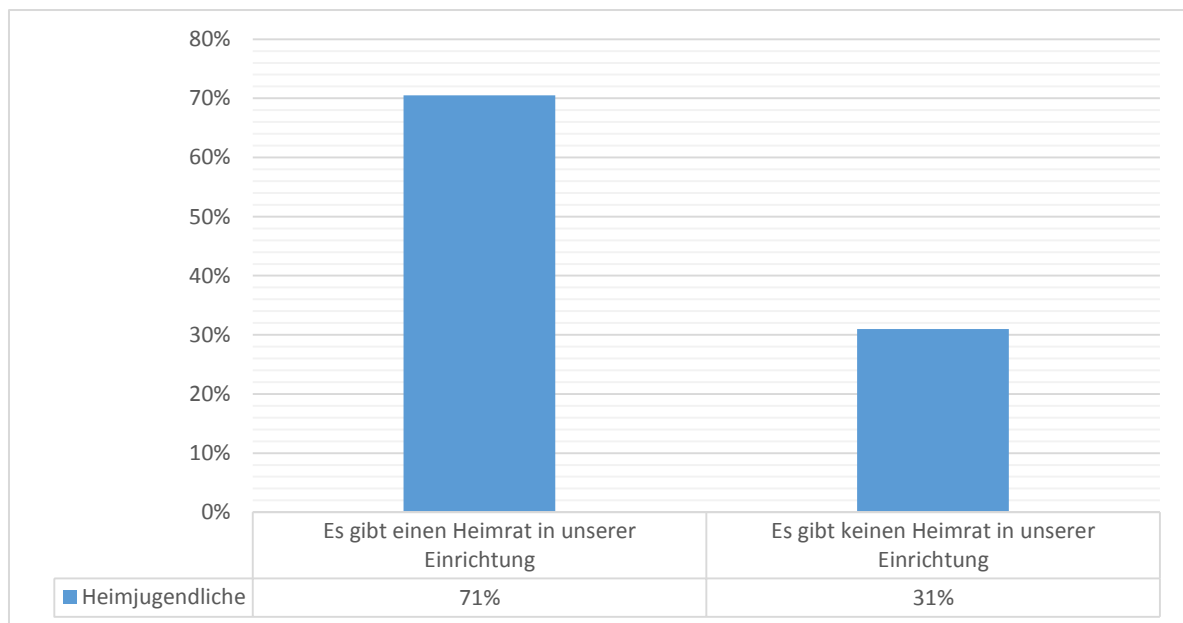


Abbildung 14a: Angabe zu „Es gibt keinen Heimrat in meiner Einrichtung“. In Blau die Gesamtzahl der Heimjugendlichen (n: 198, davon 173 gültige Antworten). Überzähliges Prozent durch Aufrundung entstanden.

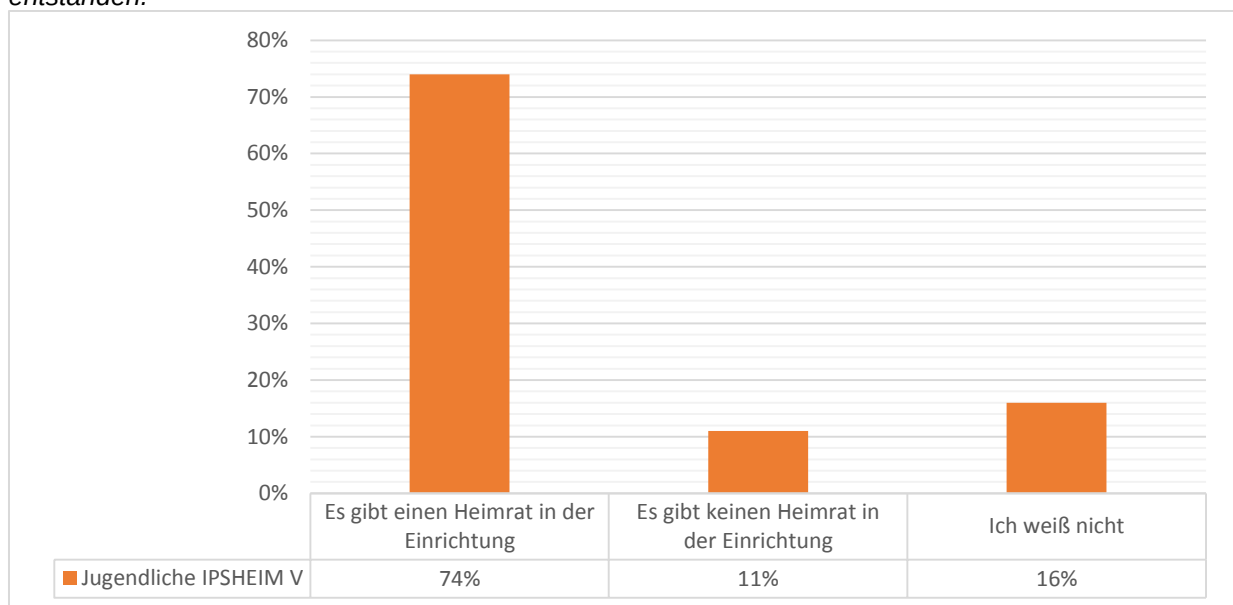


Abbildung 14b: Angabe zu „Gibt es in Deiner Einrichtung einen Heimrat?“. In Orange die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V (n: 41, davon 38 gültige Antworten).

71% der befragten Heimjugendlichen und 74% der befragten Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V geben an, ihre Einrichtung verfüge über einen Heimrat.

3.3.2. Zufriedenheit

Heimjugendliche und IPSHEIM-Jugendliche, die angaben, in ihrer Einrichtung sei ein Heimrat vorhanden, wurden im Anschluss befragt, wie zufrieden sie mit dessen Arbeit sind.

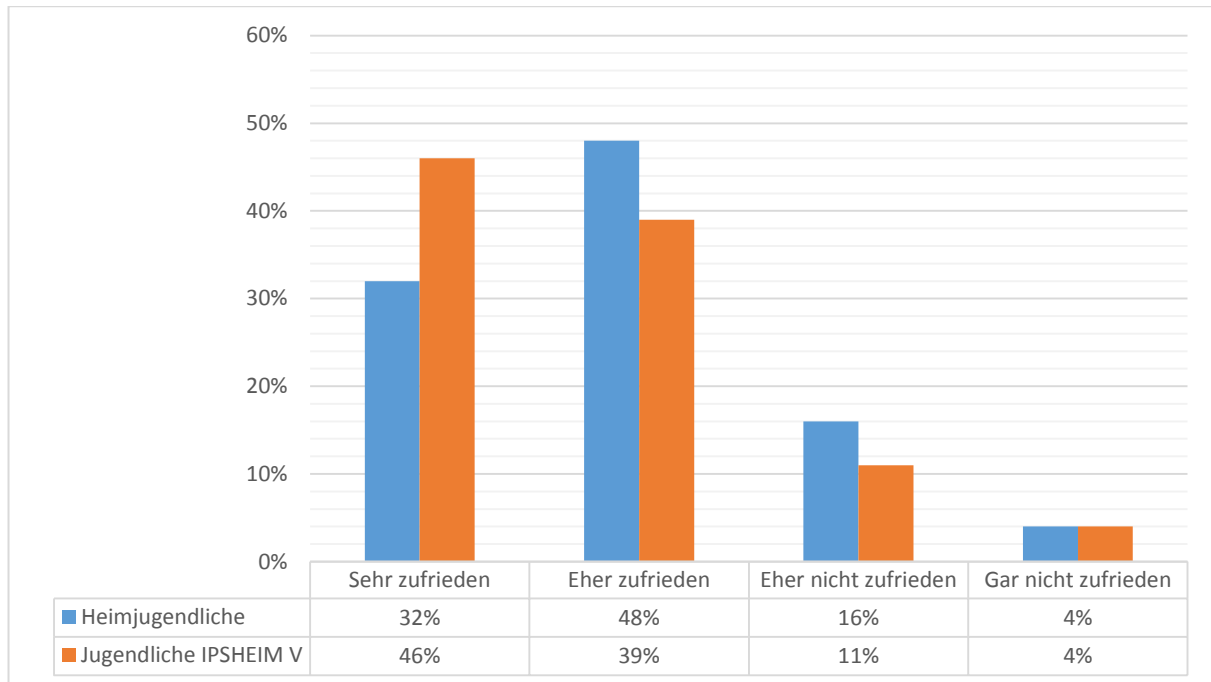


Abbildung 15: „Wie zufrieden bist Du mit der Arbeit des Heimrates in Deiner Einrichtung?“. In Blau Heimjugendliche, die angaben, in ihrer Einrichtung existiere ein Heimrat (n: 122). In Orange Jugendliche der Tagung IPSHEIM V, die angaben, in ihrer Einrichtung existiere ein Heimrat (n: 28).

32% der Heimjugendlichen geben an, mit der Arbeit des Heimrates in ihrer Einrichtung „Sehr zufrieden“ zu sein. 48% sind mit der Arbeit „Eher zufrieden“, 16% „Eher nicht zufrieden“ und 4% „Gar nicht zufrieden“. Mit einem Mittelwert von 1,9 sind die Heimjugendlichen mit der Arbeit ihres Heimrates im Schnitt „Eher zufrieden“ (Skala: 1 „Sehr zufrieden“, 2 „Eher zufrieden“, 3 „Eher nicht zufrieden“, 4 „Gar nicht zufrieden“). Von den IPSHEIM-Jugendlichen sind 46% mit der Arbeit ihres Heimrates „Sehr zufrieden“, 39% geben an, „Eher zufrieden“ zu sein, 11% sind „Eher nicht zufrieden“ und 4% geben an, mit der Arbeit des Heimrates in ihrer Einrichtung gar nicht zufrieden zu sein. Mit einem Mittelwert von 1,7 sind die IPSHEIM-Jugendlichen zufriedener als die Heimjugendlichen, in der Tendenz aber ebenfalls „Eher zufrieden“.

3.3.3. Notwendigkeit

Auf die Frage nach der grundsätzlichen Notwendigkeit eines Gremiums Heimrat antworten die Heimjugendlichen und die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V wie folgt:

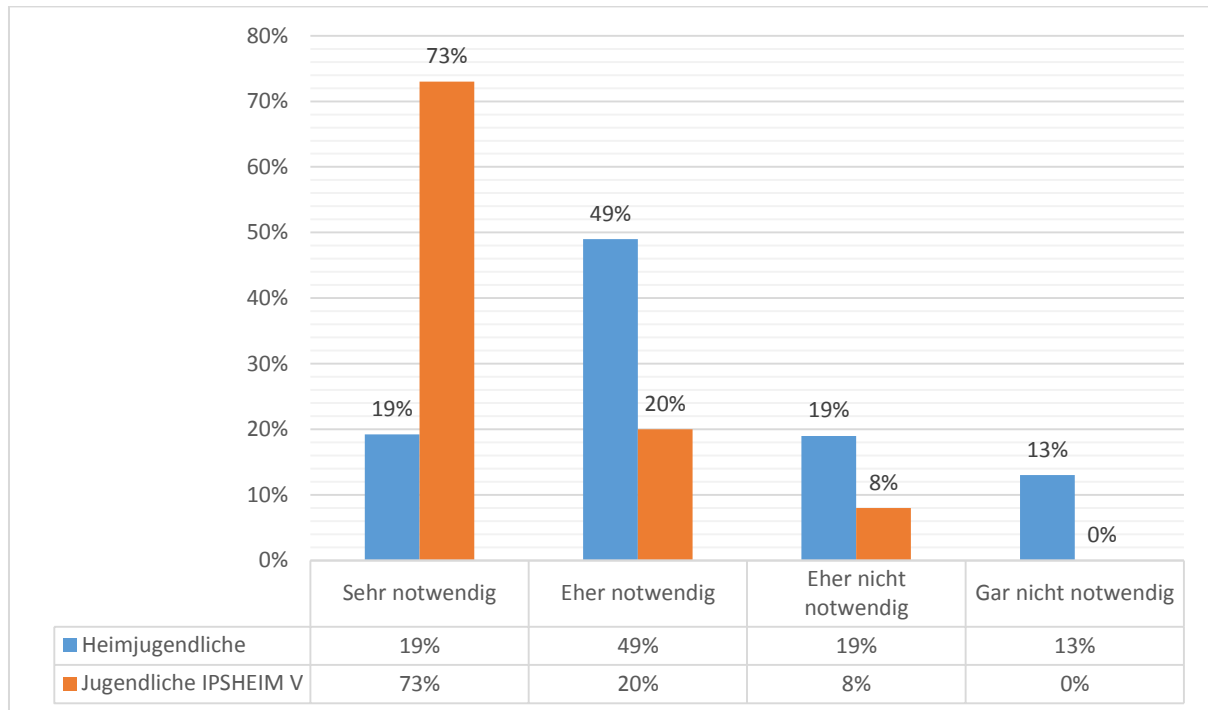


Abbildung 16: „Wie notwendig ist Deiner Meinung nach ein Heimrat ganz grundsätzlich?“. In Blau die Gesamtzahl aller Heimjugendlichen (n:189, davon 172 gültige Antworten), In Orange die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V (n: 41, davon 40 gültige Antworten).

Für 19% der Heimjugendlichen ist ein Heimrat grundsätzlich „Sehr notwendig“, für 49% der Heimjugendlichen ist er „Eher notwendig“. 19% der Heimjugendlichen geben an, ein Heimrat sei „Eher nicht notwendig“, 13 der Heimjugendlichen halten einen Heimrat für grundsätzlich „Gar nicht notwendig“. Der Mittelwert liegt bei den Heimjugendlichen mit 2,26 im einem Wert von „Eher notwendig“ (Skala: 1 „Sehr notwendig“, 2 „Eher notwendig“, 3 „Eher nicht notwendig“, 4: „Gar nicht notwendig“).

Für die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V ist ein Heimrat zu 73% grundsätzlich „Sehr notwendig“, für 20% „Eher notwendig“. Nach Meinung von 8% der IPSHEIM-Jugendlichen ist ein Heimrat „Eher nicht notwendig“. Kein IPSHEIM-Jugendlicher gibt an, ein Heimrat sei grundsätzlich „Gar nicht notwendig“. Mit einem Mittelwert von 1,35 sind die IPSHEIM-Jugendlichen in der Tendenz der Ansicht, ein Heimrat sei grundsätzlich „Sehr notwendig“.

3.3.4. Wirkmächtigkeit

Die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V und die Heimjugendlichen wurden befragt, ob ihrer Meinung nach ein Heimrat grundsätzlich in der Lage ist, etwas zu verändern.

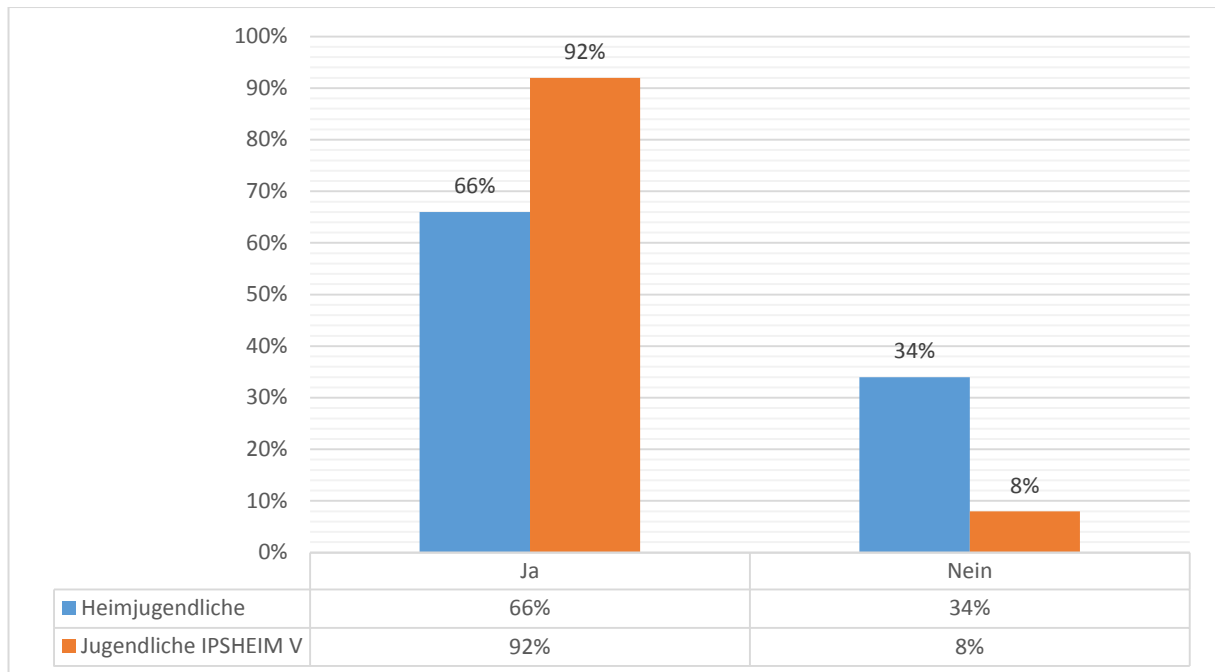


Abbildung 17: „Denkst Du grundsätzlich, dass ein Heimrat etwas verändern kann?“. In Blau die Gesamtzahl der Heimjugendlichen (n: 198, 170 gültige Antworten). In Orange die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V (n: 41, 39 gültige Antworten).

66% der Heimjugendlichen und 92% der Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V denken grundsätzlich, dass ein Heimrat etwas verändern kann.

3.3.5. Wichtigkeit einzelner Aufgabenbereiche

Im Folgenden die Einschätzung zur Wichtigkeit einzelner Aufgabenbereiche der Heimräte aus Sicht der Heimjugendlichen und der Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V.

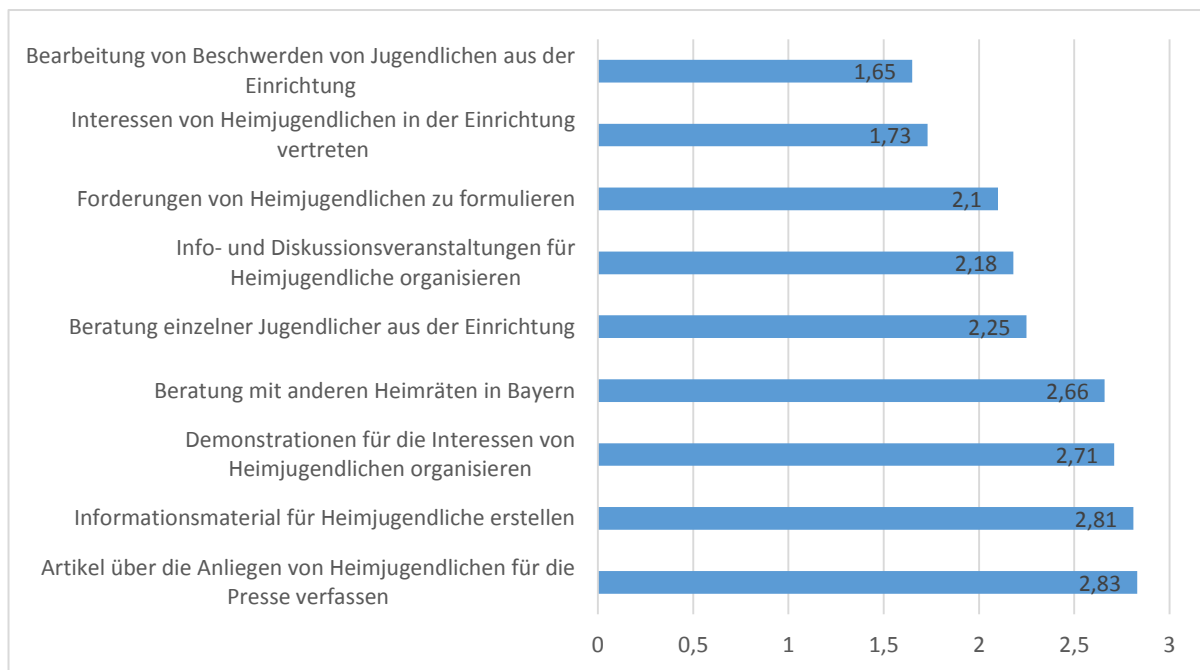


Abbildung 18a: Heimjugendliche „Wie wichtig sind Dir folgende Aufgaben des Heimrates in Deiner Einrichtung?“. In Blau Angaben der Heimjugendlichen, in deren Einrichtung ein Heimrat vorhanden ist in absteigenden Mittelwertangaben (1: Sehr wichtig; 2: Eher wichtig; 3: Eher unwichtig; 4: Gar nicht wichtig) (n: 122).

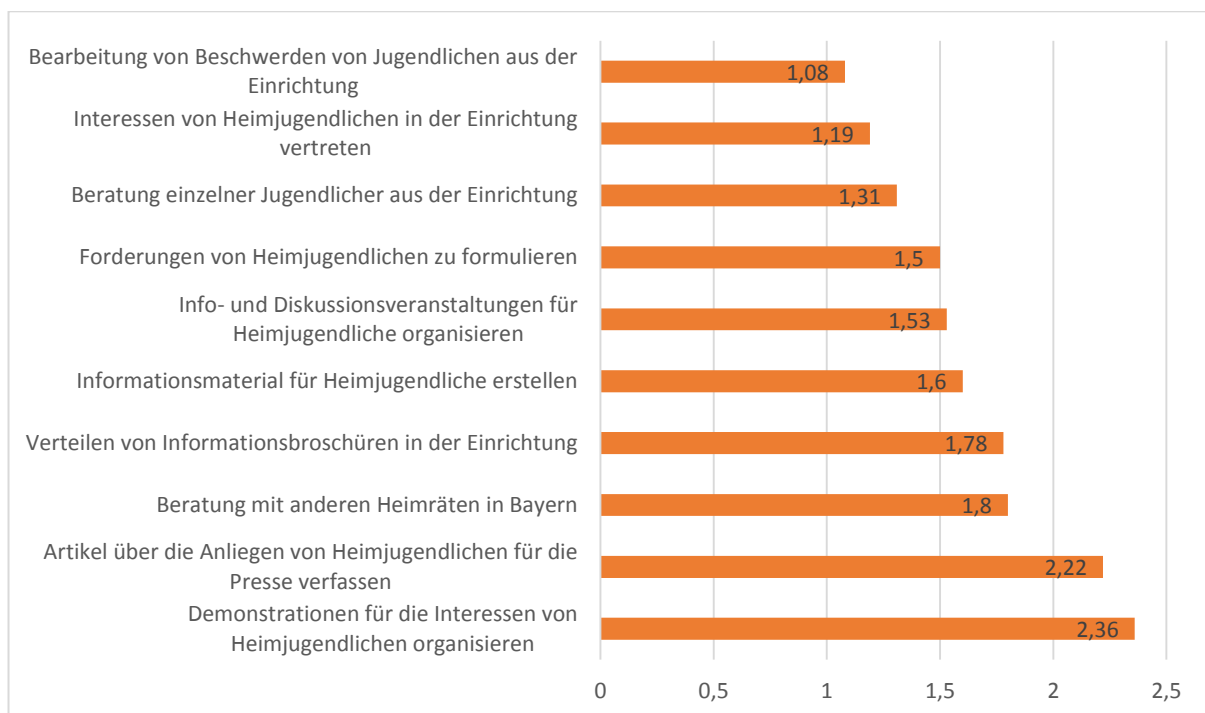


Abbildung 18b: Jugendliche IPSHEIM V „Wie wichtig sind Dir folgende Aufgaben des Heimrates in Deiner Einrichtung?“. In Orange: Angaben der Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V in deren Einrichtung ein Heimrat vorhanden ist in absteigenden Mittelwertangaben (1: Sehr wichtig; 2: Eher wichtig; 3: Eher unwichtig; 4: Gar nicht wichtig) (n: 28).

Für Heimjugendliche und die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V ist übereinstimmend die Bearbeitung von Beschwerden von Jugendlichen aus der Einrichtung die

wichtigste Aufgabe des Heimrates. Ebenfalls übereinstimmend folgt auf Rang 2 die Vertretung von den Interessen der Heimjugendlichen in der Einrichtung.

Bei den Heimjugendlichen folgen auf Rang 3, 4 und 5 die Formulierung von Forderungen von Heimjugendlichen, das Organisieren von Info- und Diskussionsveranstaltungen für Heimjugendliche und die Beratung einzelner Jugendlicher aus der Einrichtung.

Bei den IPSHEIM-Jugendlichen befinden sich auf Rang 3, 4 und 5 ebenfalls, aber in anderer Reihenfolge, die Beratung einzelner Jugendlicher aus der Einrichtung, die Formulierung von Forderungen von Heimjugendlichen und die Organisation von Info- und Diskussionsveranstaltungen für Heimjugendliche

Die Jugendlichen der Gruppe IPSHEIM V bewerten die einzelnen Aufgabenbereiche des Heimrats im Schnitt als deutlich wichtiger als die Heimjugendlichen. Bei den Heimjugendlichen liegt der Mittelwert der Wichtigkeit aller Aufgabenbereiche mit 2,3 noch bei „Eher wichtig“, bei den IPSHEIM-Jugendlichen mit 1,6 zwischen „Sehr wichtig“ und „Eher wichtig“.

3.3.6. Befähigungseffekte

Die Heimjugendlichen und die IPSHEIM-Jugendlichen konnten Selbsteinschätzungen zu drei Statements mit Kontrollüberzeugungen zum Zusammenhang der Mitarbeit im Heimrat mit einer Befähigung zur Wahrnehmung von Beteiligungsmöglichkeiten abgeben.

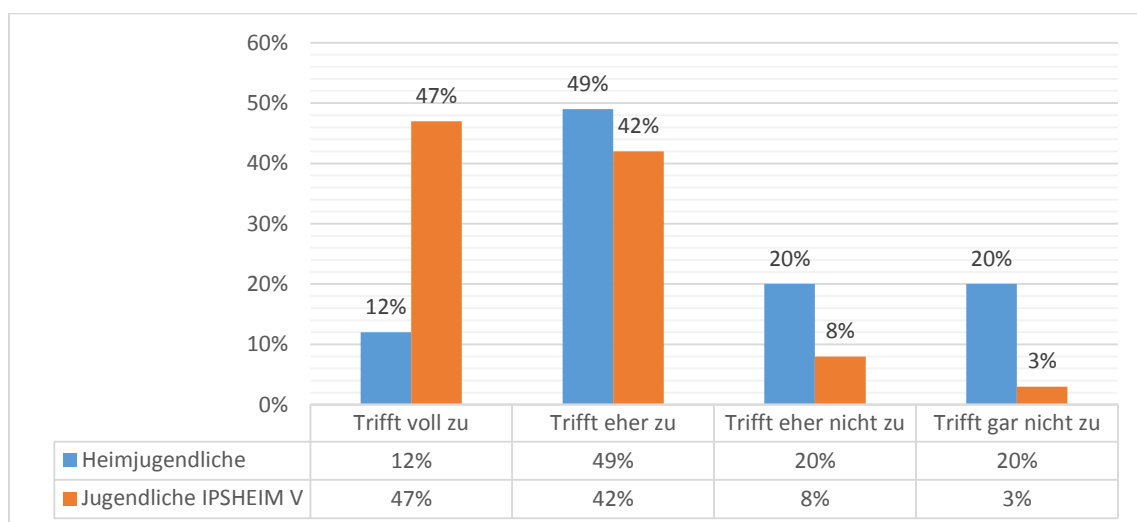


Abbildung 19: „Im Heimrat habe ich die Möglichkeit etwas über Beteiligung zu lernen.“ In Blau die Gesamtheit der Heimjugendlichen (n: 198, davon 148 gültige Antworten). In Orange die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V (n: 41, davon 38 gültige Antworten).

12% der Heimjugendlichen stimmen dem Statement: „Im Heimrat habe ich die Möglichkeit etwas über Beteiligung zu lernen“ voll zu. 49% der Heimjugendlichen, geben an diese Aussage träfe für sie „Eher zu“, jeweils 20% antworten mit „Trifft eher nicht zu“ und „Trifft gar nicht zu“. Der Mittelwert liegt bei den Heimjugendlichen hier bei 2,47 und damit auf einer Skala von 1 (Trifft voll zu) bis 4 (Trifft gar nicht zu) zwischen „Trifft eher zu“ und „Trifft eher nicht zu“.

Von den Jugendlichen der Tagung IPSHEIM antworten 47% es träfe ihrer Ansicht voll zu, dass sie im Heimrat die Möglichkeit haben, etwas über Beteiligung zu lernen. 42% stimmen diesem Statement „Eher zu“, 8% „Eher nicht zu“ und 3% stimmen „Gar nicht zu“. Im Mittelwert liegen die Antworten der IPSHEIM-Jugendlichen zu dieser Frage bei 1,66 und damit zwischen „Trifft voll zu“ und „Trifft eher zu“.

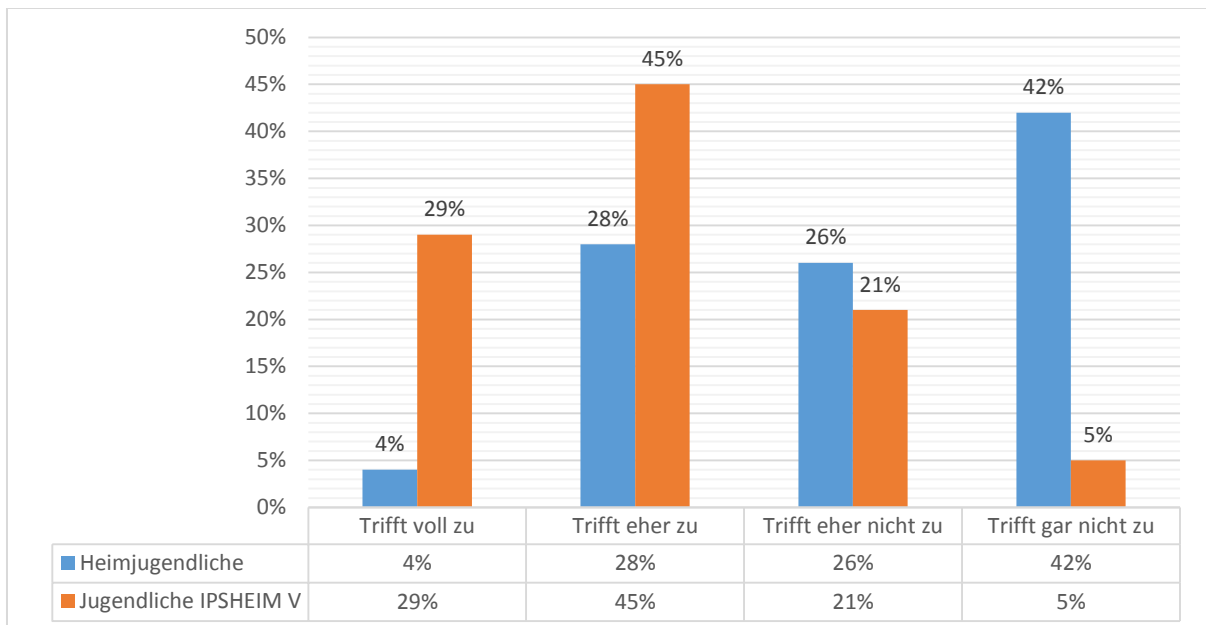


Abbildung 20: „Die Mitarbeit im Heimrat befähigt mich für die Arbeit im Landesheimrat.“ In Blau die Gesamtheit der Heimjugendlichen (n: 198, davon 148 gültige Antworten). In Orange die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V (n: 41, davon 38 gültige Antworten).

Das Statement „Die Mitarbeit im Heimrat befähigt mich für die Arbeit im Landesheimrat“ benennen 4% der Heimjugendlichen als „voll“ zutreffend, 28% als „eher“ zutreffend, 26% als „eher nicht“ zutreffend und 42% der Heimjugendlichen als „gar nicht“ zutreffend. Im Mittelwert liegen die Angaben der Heimjugendlichen zu diesem Statement bei 3,06 und damit bei „Trifft eher nicht zu“.

Von den IPSHEIM-Jugendlichen geben 28% an, die Aussage, dass eine Mitarbeit im Heimrat sie für die Arbeit im Landesheimrat befähige, treffe „voll zu“, 45% geben an

die Aussage treffe „eher zu“, 21% „eher nicht zu“ und 5% „gar nicht zu“. Der Mittelwert beträgt bei den Jugendlichen der Tagung IPSHEIM 2,03 und liegt in diesem Fall damit bei „Trifft eher zu“.

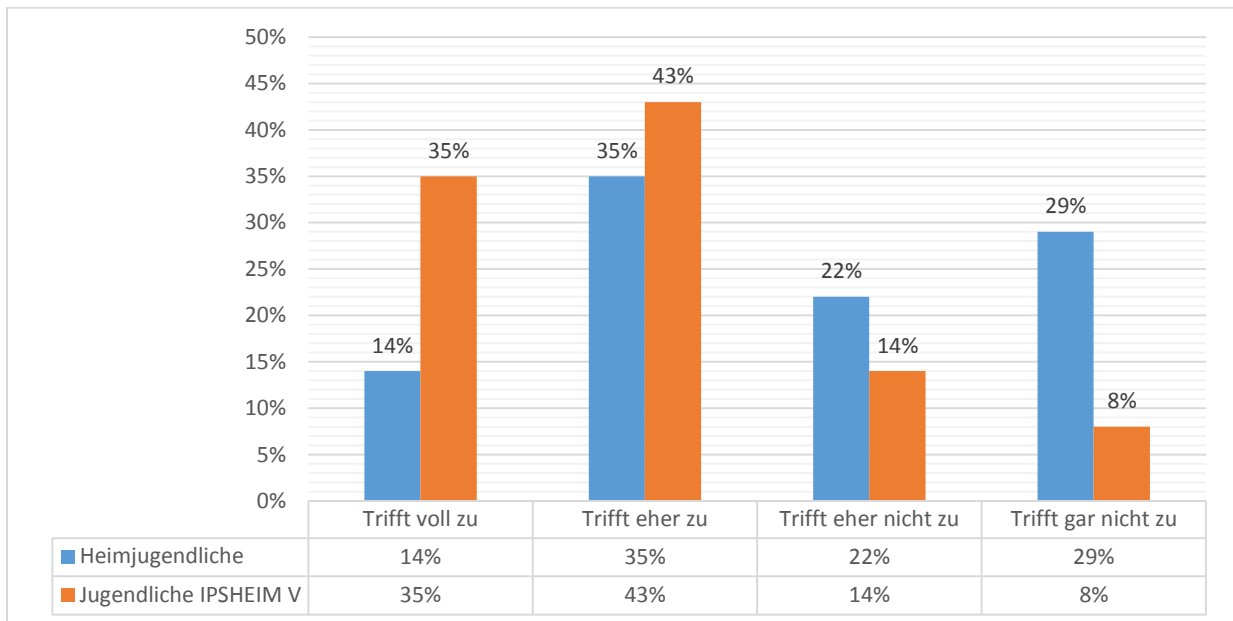


Abbildung 21: „Eine Jugendliche/ ein Jugendlicher, der im Heimrat mitarbeitet, ist eher motiviert, sich für den Landesheimrat aufstellen zu lassen, als eine andere Jugendliche bzw. ein anderer Jugendlicher.“ In Blau die Gesamtheit der Heimjugendlichen (n: 198, davon 147 gültige Antworten). In Orange die Jugendlichen der Tagung IPSHEIM V (n: 41, davon 37 gültige Antworten).

14% der Heimjugendlichen geben an, die Aussage „Eine Jugendliche/ein Jugendlicher, der im Heimrat mitarbeitet ist eher motiviert, sich für den Landesheimrat aufstellen zu lassen als eine andere Jugendliche bzw. ein anderer Jugendlicher“ treffe ihrer Ansicht nach „voll zu“, 35% antworten mit „Trifft eher zu“, 22% mit „Trifft eher nicht zu“ und 29% mit „Trifft gar nicht zu“. Der Mittelwert liegt bei den Angaben der Heimjugendlichen hier bei 2,67 und damit liegt die mittlere Zustimmung zwischen „Trifft eher zu“ und „Trifft eher nicht zu“.

Die Jugendlichen der Befragungsgruppe IPSHEIM stimmen dem Statement zu 35% „voll zu“, zu 43% „eher zu“, zu 14% „eher nicht zu“ und zu 8% „gar nicht zu“. Bei den IPSHEIM-Jugendlichen liegt der Mittelwert der Angaben bei 1,95, sie stimmen im Mittel der Aussage „Eine Jugendliche/ein Jugendlicher, der im Heimrat mitarbeitet ist eher motiviert, sich für den Landesheimrat aufstellen zu lassen als eine andere Jugendliche bzw. ein anderer Jugendlicher“ eher zu.

Werden die Heimjugendlichen in den Fokus gesetzt, die angeben, aktuell selbst im Heimrat in ihrer Einrichtung aktiv zu sein, ergibt sich folgendes Bild:

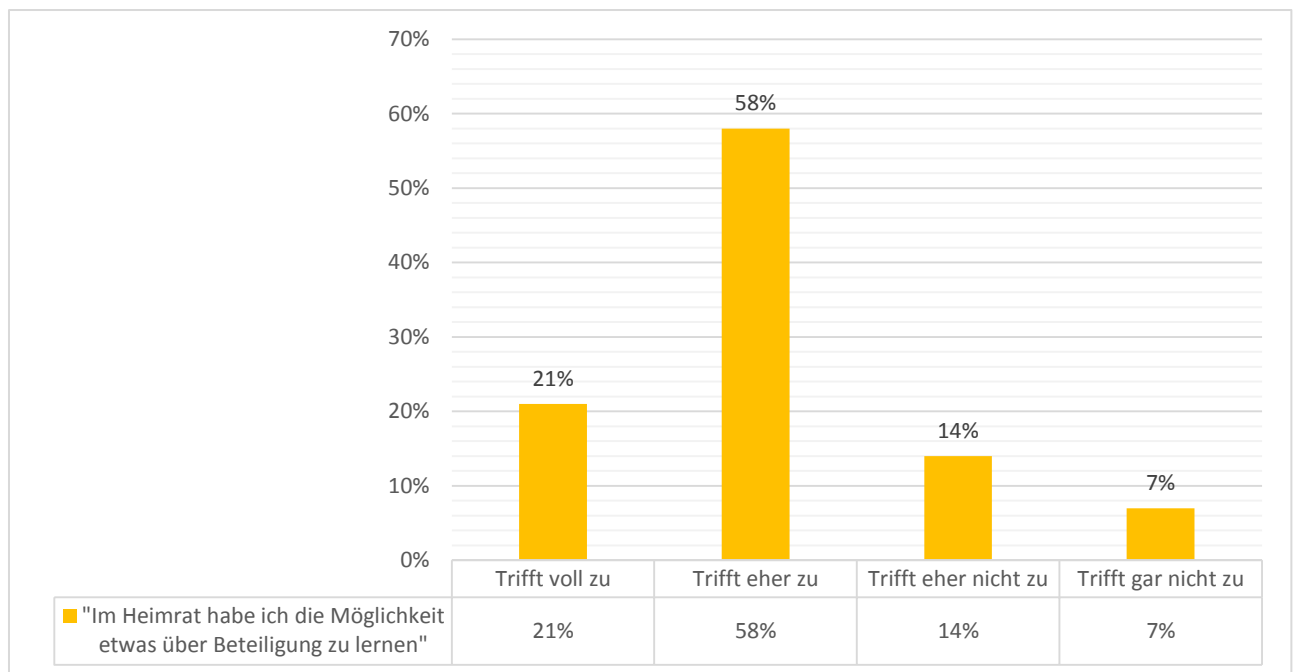


Abbildung 22: „Im Heimrat habe ich die Möglichkeit etwas über Beteiligung zu lernen.“ In Gelb der Anteil der Heimjugendlichen die angeben, aktuell im Heimrat aktiv zu sein (n: 48, davon 43 gültige Antworten).

21% der Heimrat-Jugendlichen antworten mit „Trifft voll zu“, 58% mit „Trifft eher zu“. 14 mit „Trifft eher nicht zu“ und 7% mit „Trifft gar nicht zu“. Der Mittelwert bei den im Heimrat aktiven Jugendlichen liegt mit 2,07 bei „Trifft eher zu“.

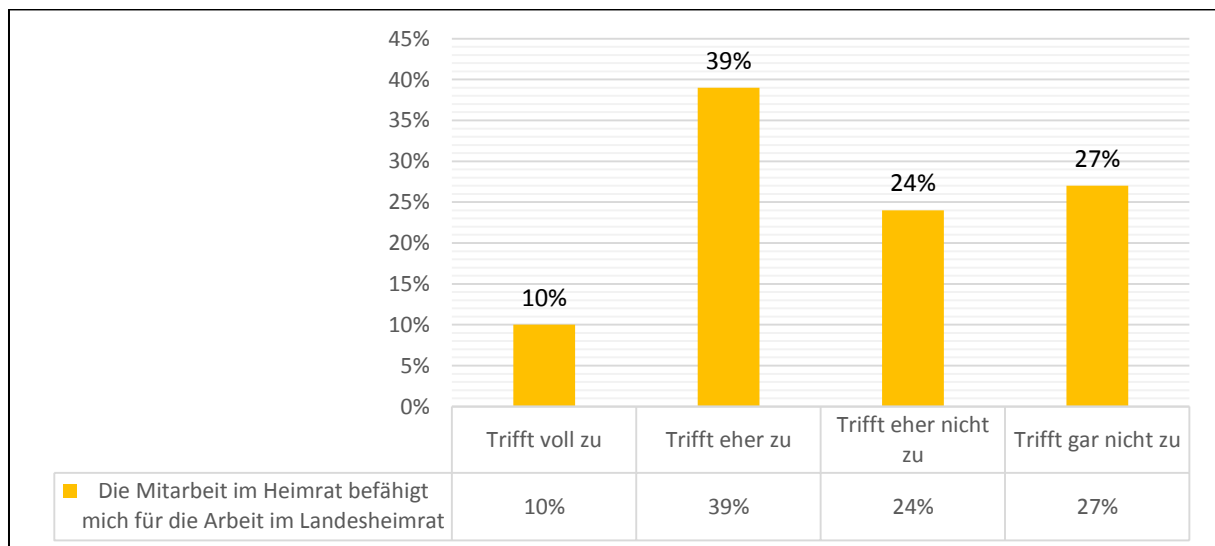


Abbildung 23: „Die Mitarbeit im Heimrat befähigt mich für die Arbeit im Landesheimrat.“ In Gelb der Anteil der Heimjugendlichen die angeben, aktuell im Heimrat aktiv zu sein (n: 48, davon 41 gültige Antworten).

10% der Heimjugendlichen aus den Heimräten entschieden sich für „Trifft voll zu“, 39% für „Trifft eher zu“, 24% für „Trifft eher nicht zu“ und 27% für „Trifft gar nicht zu“. Der Mittelwert liegt damit bei 2,68.

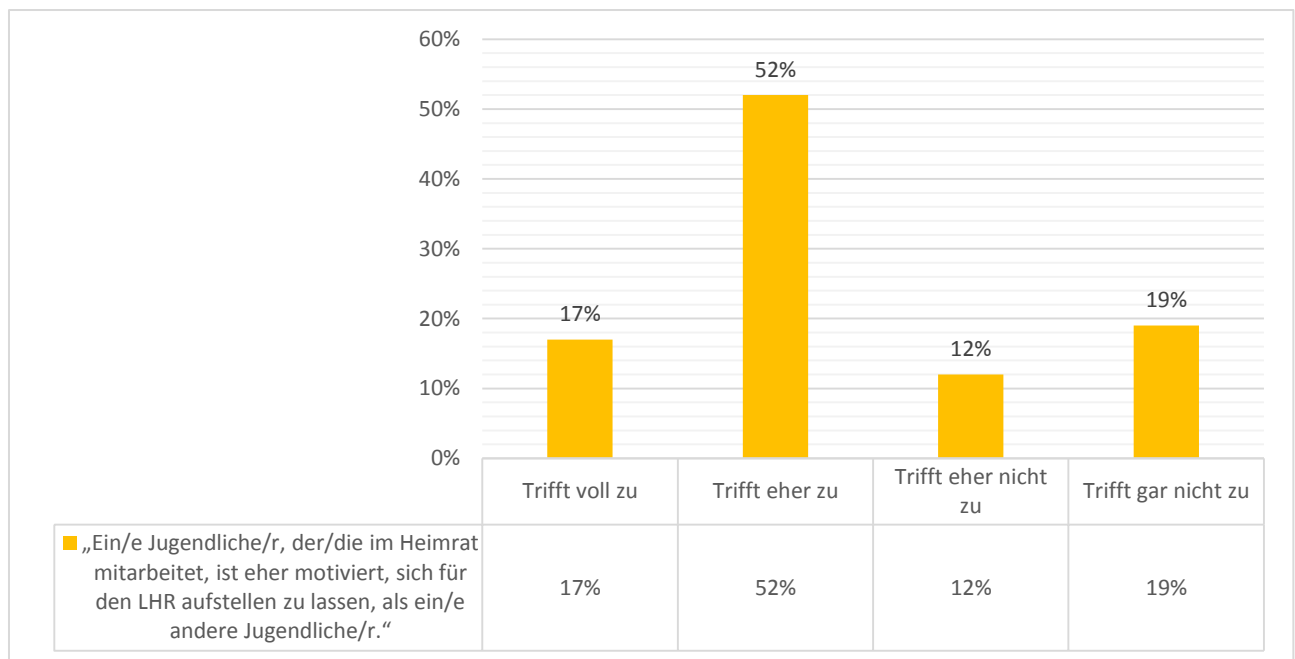


Abbildung 24: „Eine Jugendliche/ ein Jugendlicher, der im Heimrat mitarbeitet, ist eher motiviert, sich für den Landesheimrat aufstellen zu lassen, als eine andere Jugendliche bzw. ein anderer Jugendlicher.“ In Gelb der Anteil der Heimjugendlichen die angeben, aktuell im Heimrat aktiv zu sein (n: 48, davon 42 gültige Antworten).

17% der Heimräte gaben die Antwort „Trifft voll zu“, 52% „Trifft eher zu“, 12% „Trifft eher nicht zu“, 19% „Trifft gar nicht zu“. Der Mittelwert beträgt bei 2,33.

3.3.7. Zusammenfassung

Zusammenfassung Heimräte

Heimräte sind nicht in allen Einrichtungen vorhanden. 31% der Heimjugendlichen geben an, in ihrer Einrichtung sei kein Heimrat vorhanden. Mit der Arbeit der Heimräte in ihren Heimeinrichtungen sind beide Befragungsgruppen im Schnitt eher zufrieden, die IPSHEIM-Jugendlichen sind dabei in der Tendenz noch etwas zufriedener als die Heimjugendlichen.

Über die grundsätzliche Notwendigkeit eines Heimrats besteht bei der Mehrheit der Heimjugendlichen und IPSHEIM-Jugendlichen ein Konsens, die Jugendlichen aus IPSHEIM sehen das Gremium Heimrat sogar mit großer Mehrheit als „Sehr notwendig“ an.

Die Mehrheit der Heimjugendlichen ist der Ansicht, ein Heimrat könne grundsätzlich etwas verändern. Die IPSHEIM-Jugendlichen sind fast geschlossen dieser Ansicht.

Als die wichtigsten Aufgaben des Heimrats werden von beiden Gruppen der Jugendlichen die „Bearbeitung von Beschwerden von Jugendlichen aus der Einrichtung“ sowie die „Vertretung von Interessen der Jugendlichen in der Heimeinrichtung“ angesehen.

Dem Statement „Im Heimrat habe ich die Möglichkeit etwas über Beteiligung zu lernen“ stimmen Heimjugendliche und IPSHEIM-Jugendliche mehrheitlich zu, ebenso dem Statement „Eine Jugendliche/ ein Jugendlicher, der im Heimrat mitarbeitet ist eher motiviert, sich für den Landesheimrat aufstellen zu lassen als eine andere Jugendliche bzw. ein anderer Jugendlicher“. Während die IPSHEIM-Jugendlichen dem Statement „Die Mitarbeit im Heimrat befähigt mich für die Arbeit im Landesheimrat“ überwiegend zustimmen, sind die Heimjugendlichen in der Mehrheit nicht dieser Ansicht.

Die Heimjugendlichen, die aktuell im Heimrat mitwirken, stimmten allen drei Aussagen zu Befähigung und Motivation durch die Mitarbeit im Heimrat mehrheitlich zu.

3.4. Beteiligungserleben in den Heimeinrichtungen

Im folgenden Abschnitt liegt der Betrachtungsfokus auf den Angaben der 198 Heimjugendlichen zu ihrem persönlichen Beteiligungserleben in ihren Heimeinrichtungen und den Erwartungen, die sie mit gelingender Beteiligung auf Heimebene verknüpfen.

3.4.1. Alltagsbeteiligung

	<i>Keine Beteiligung / Vorstufe der Beteiligung</i>	<i>Beteiligung</i>
<i>Berufswahl</i>	9%	91%
<i>Schulwahl</i>	33%	67%
<i>Erziehungsplan</i>	47%	53%
<i>Hilfeplan</i>	50%	50%
<i>Berichte an das Jugendamt</i>	71%	29%

Tabelle 1: Wie beteiligt erleben sich die Heimjugendlichen bei ihrer persönlichen Lebensplanung? (Gesamtzahl der Heimjugendlichen, n: 198).¹

¹ In Anlehnung an Wright/Block/Unger(2007) wurde die Antwortmöglichkeit „Ich werde gar nicht einbezogen“ als „keine Beteiligung“, die Antwortmöglichkeiten „Ich werde informiert, aber nicht beteiligt“ und „Ich kann

91% der Heimjugendlichen geben an, bei der Berufswahl beteiligt zu werden, 67% erleben sich bei der Schulwahl als beteiligt. Beim Erstellen ihres Erziehungsplans (dem Aufstellen von konkreten Erziehungszielen und -schritten) fühlen sich 53% der Jugendlichen beteiligt, beim ihrem Hilfeplan 50%, bei Berichten an das Jugendamt schließlich noch 29%.

	<i>Keine Beteiligung / Vorstufe der Beteiligung</i>	Beteiligung
<i>Wahl von Gruppensprecher/Innen</i>	25%	75%
<i>Fernsehnutzung</i>	39%	61%
<i>Auszahlung des Taschengeldes</i>	46%	54%
<i>Essensfragen</i>	49%	51%
<i>Handynutzung</i>	58%	42%
<i>Nutzung PC/ Spielkonsolen</i>	60%	40%
<i>Internet/Email-Zugang</i>	66%	33%
<i>Wahl und Gestaltung von Ferienreisen</i>	70%	30%
<i>Erstellung von Gruppenregeln</i>	76%	24%
<i>Einzug von neuen Bewohner/Innen</i>	95%	5%

Tabelle 2: Wie beteiligt erleben sich die Heimjugendlichen auf der Ebene ihrer Wohngruppe? (Gesamtzahl der Heimjugendlichen n: 198).

Bei der Wahl von Gruppensprecher/Innen erleben sich 75% der Heimjugendlichen als beteiligt, bei der Dauer und Programmwahl der Fernsehnutzung 61%, bei der Auszahlung des Taschengeldes 54%, bei Essensfragen 51%, bei der Regelung der Handynutzung 42%, bei der der Nutzung von PCs und Spielkonsolen 40%, bei der Regelung der Internet- und Emailzugangs 33%, bei der Wahl und Gestaltung von Ferienreisen 30%, bei der Erstellung von Gruppenregeln 24% und beim Einzug von neuen Bewohner/Innen in der Wohngruppe noch 5% der Heimjugendlichen.

	<i>Keine Beteiligung / Vorstufe der Beteiligung</i>	Beteiligung
<i>Wahl des Heimrats/ Gruppenrats</i>	56%	44%
<i>Gestaltung der Gemeinschaftsräume</i>	73%	27%

meine Meinung sagen“ als „Vorstufe der Beteiligung“ und die Antwortmöglichkeiten „Ich kann mitbestimmen“, „Ich kann alleine entscheiden“ und „Ich werde vertreten“ als „Beteiligung“ gewertet

<i>Regeln d.d. Heimjugendlichen betreffen</i>	86%	14%
<i>Qualität der Betreuung</i>	89%	11%
<i>Einstellung neuer Mitarbeiter/Innen</i>	97%	3%
<i>Wenn Jugendliche neu in der Einrichtung aufgenommen werden</i>	98%	2%

Tabelle 3: Wie beteiligt erleben sich die Heimjugendlichen auf Einrichtungsebene? (Gesamtzahl der Heimjugendlichen n: 198).

44% der Heimjugendlichen erleben sich bei der Wahl des Heimrats/ Gruppenrats als beteiligt, 27% bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume, 14% bei Regeln, der Einrichtung, die Jugendliche betreffen, 11% bei der Betreuungsqualität, 3% bei der Einstellung neuer Mitarbeiter/Innen und 2% wenn Jugendliche neu in der Einrichtung aufgenommen werden.

Vergleicht man die Angaben zur Alltagsbeteiligung von Heimjugendlichen, die in Einrichtungen leben, in denen ein Heimrat vorhanden ist und die Angaben des Teils der Heimjugendlichen, die angeben, in ihrer Einrichtung sei kein Heimrat vorhanden, ergibt sich folgendes Bild:

	<i>Beteiligung in Heimen mit Heimrat</i>	<i>Beteiligung in Heimen ohne Heimrat</i>
<i>Berufswahl</i>	92%	71%
<i>Schulwahl</i>	60%	46%
<i>Erziehungsplan</i>	57%	46%
<i>Hilfeplan</i>	53%	53%
<i>Berichte an das Jugendamt</i>	34%	21%

Tabelle 4: Wie beteiligt erleben sich die Heimjugendlichen bei ihrer persönlichen Lebensplanung? (Jugendliche mit Angabe „in Einrichtung Heimrat vorhanden“ (n: 112) und Jugendliche mit Angabe „in Einrichtung kein Heimrat vorhanden“ (n: 49) im Vergleich.

In den Heimeinrichtungen, in denen laut Aussage der Heimjugendlichen ein Heimrat vorhanden ist, berichten die Jugendlichen wie folgt, dass sie sich in ihrer persönlichen Lebensplanung beteiligt fühlen: bei ihrer Berufswahl 92%, bei der Schulwahl 60%, in ihrem Erziehungsplan 57%, bei ihrem Hilfeplan/ Hilfeplangesprächen 53% und bei Berichten an das Jugendamt 34%.

Die Heimjugendlichen der Einrichtungen, die angeben, dass kein Heimrat vorhanden sei, erleben sich bei der Berufswahl zu 71%, bei der Schulwahl zu 46%, bei Erstellen

eines Erziehungsplans zu 46%, bei Hilfeplan/ Hilfeplangesprächen zu 53% und bei Berichten an das Jugendamt zu 21% beteiligt.

Werden diese Prozentzahlen gemittelt, ergibt sich bei den Heimjugendlichen mit Heimrat ein Wert von 59%. Bei den Jugendlichen ohne Heimrat in der Einrichtung sind es im Mittel 47%.

	<i>Beteiligung in Heimen mit Heimrat</i>	<i>Beteiligung in Heimen ohne Heimrat</i>
<i>Wahl von Gruppensprecher/Innen</i>	78%	78%
<i>Fernsehnutzung</i>	57%	64%
<i>Auszahlung des Taschengeldes</i>	52%	54%
<i>Essensfragen</i>	53%	47%
<i>Handynutzung</i>	50%	31%
<i>Nutzung PC/ Spielkonsolen</i>	41%	33%
<i>Internet/Email-Zugang</i>	30%	42%
<i>Wahl und Gestaltung von Ferienreisen</i>	35%	17%
<i>Erstellung von Gruppenregeln</i>	30%	7%
<i>Einzug von neuen Bewohner/Innen</i>	7%	0%

Tabelle 5: Wie beteiligt erleben sich die Heimjugendlichen auf der Ebene ihrer Wohngruppe? (Jugendliche mit Angabe „in Einrichtung Heimrat vorhanden“ (n: 112) und Jugendliche mit Angabe „in Einrichtung kein Heimrat vorhanden“ (n: 49) im Vergleich.

In den Heimeinrichtungen mit Heimrat fühlen sich die Heimjugendlichen in den Wohngruppen zu 78% bei der Wahl von Gruppensprecher/Innen beteiligt, zu 57% bei der Dauer und Häufigkeit der Fernsehnutzung, zu 52% bei der Auszahlung des Taschengeldes, zu 53% bei Essensfragen, zu 50% bei Fragen der Handynutzung, zu 41% bei der Gestaltung des E-Mail und Handyzugangs, 30% bei der Erstellung von Gruppenregeln und 7% beim Einzug von neuen Bewohner/Innen. Das Mittel liegt hier bei 43%.

In den Heimeinrichtungen ohne Heimrat liegt der Anteil der Jugendlichen, die sich bei der Wahl von Gruppensprecher/Innen als beteiligt erleben, ebenfalls bei 78%. Bei der Dauer und Häufigkeit der Fernsehnutzung liegt er bei 64%, bei 54% bei der Auszahlung des Taschengeldes, 47% bei Essensfragen, 31% bei der Regelung der Handynutzung, 33% bei der Nutzung von PC und Spielkonsolen, 42% bei Internet und Email-Zugang, 17% bei der Wahl und Gestaltung von Ferienreisen, 7% bei der

Erstellung von Gruppenregeln, 0% beim Einzug von neuen Bewohner/Innen. Gemittelt entspricht dies 37%.

	<i>Beteiligung in Heimen mit Heimrat</i>	<i>Beteiligung in Heimen ohne Heimrat</i>
<i>Wahl des Heimrats/ Gruppenrats</i>	55%	6%
<i>Gestaltung der Gemeinschaftsräume</i>	30%	24%
<i>Regeln d.d. Heimjugendlichen betreffen</i>	15%	9%
<i>Qualität der Betreuung</i>	11%	6%
<i>Einstellung neuer Mitarbeiter/Innen</i>	4%	0%
<i>Wenn Jugendliche neu in der Einrichtung aufgenommen werden</i>	2%	0%

Tabelle 6: Wie beteiligt erleben sich die Heimjugendlichen auf Einrichtungsebene? (Jugendliche mit Angabe „in Einrichtung Heimrat vorhanden“ (n:112) und Jugendliche mit Angabe „in Einrichtung kein Heimrat vorhanden“ (n: 49) im Vergleich.

Die Heimjugendlichen, die durch einen Heimrat vertreten werden, geben zu 55% an, bei der Wahl des Heimrats/ Gruppenrats beteiligt zu werden, zu 30% bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume, zu 15% bei Regeln der Einrichtung, die die Heimjugendlichen betreffen, zu 11% bei der Qualität der Betreuung, zu 4% bei der Einstellung neuer Mitarbeiter/Innen und zu 2% bei der Aufnahme neuer Jugendlicher in der Einrichtung. Der gemittelte Wert liegt in diesem Bereich bei 20%.

6% der Heimjugendlichen, die nicht durch einen Heimrat vertreten werden, fühlen sich bei der Wahl des Heimrats oder eines Gruppenrats als beteiligt. 24% bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume, 9% bei Regeln in der Einrichtung, die Heimjugendliche betreffen, 6% bei der Qualität der Betreuung und jeweils 0% bei der Einstellung neuer Mitarbeiter/Innen und der Aufnahme neuer Jugendlicher in der Einrichtung. Im Mittel entspricht dies 8%.

3.4.2. Informiertheit über eigene Rechte

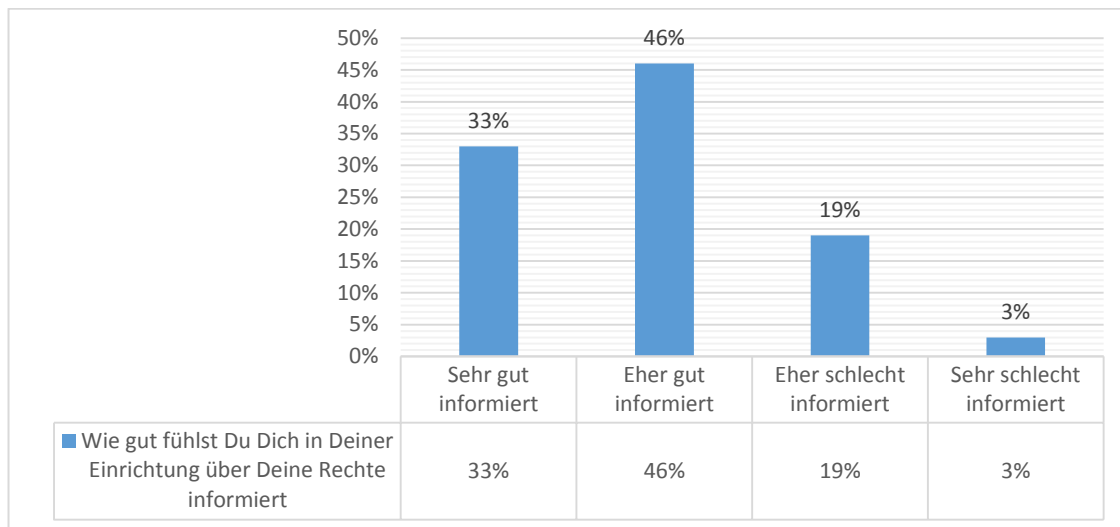


Abbildung 25: „Wie gut fühlst Du Dich in Deiner Einrichtung über Deine Rechte informiert?“. In Blau die Gesamtzahl der Heimjugendlichen (n: 198, davon 187 gültige Antworten).

46% der Heimjugendlichen fühlen sich in ihren Einrichtungen „Eher gut“ über ihre Rechte informiert. 33% fühlen sich „Sehr gut“ informiert, 19% fühlen sich „Eher gut“ informiert. 3% der Heimjugendlichen fühlen sich „Sehr schlecht“ über ihre Rechte informiert. Bei einem Mittelwert von 1,9 (auf der Skala steht 1 für „Sehr gut informiert“, 2 steht für „Eher gut informiert“) fühlen sich die Heimjugendlichen im Schnitt „Eher gut“ über ihre Rechte informiert.

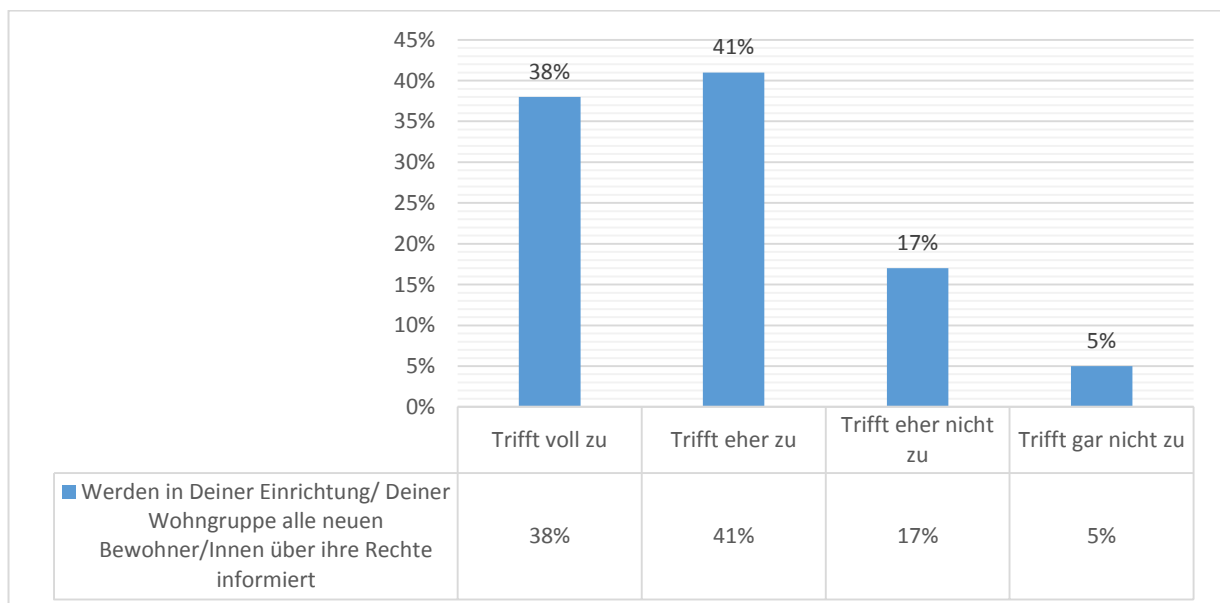


Abbildung 26: „Werden in Deiner Einrichtung/ deiner Wohngruppe alle neuen Bewohner/Innen über Ihre Rechte informiert?“. In Blau die Gesamtzahl der Heimjugendlichen (n: 198, davon 187 gültige Antworten).

41 % der befragten Heimjugendlichen geben an, dass es in ihrem Heim „Eher“ zu-
trifft, dass neue Bewohner/Innen in Heim oder Wohngruppe über ihre Rechte infor-
miert werden. 38% der Heimjugendlichen sind der Ansicht, dies träfe in ihrem Heim
„voll“ zu. 17 % geben an, es träfe in ihrem Heim „Eher nicht zu“, dass neue Bewoh-
ner/Innen über ihre Rechte informiert werden, 5% geben an, es träfe „Gar nicht“ zu.

Betrachtet man aus der Grundgesamtheit der Heimjugendlichen, die Heimjugendli-
chen, die Angaben zum Vorhandensein eines Heimrats in ihrer Heimeinrichtung ge-
macht haben, ergeben sich folgende Diagramme:

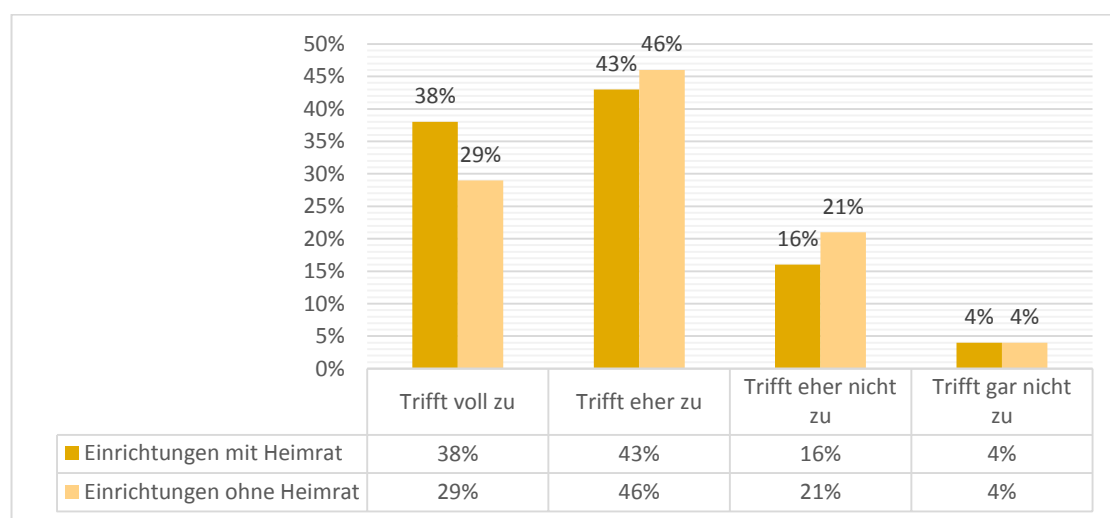


Abbildung 27: „Wie gut fühlst Du Dich in deiner Einrichtung über Deine Rechte informiert?“. In Gelb: Heimjugendliche mit Angabe „Heimrat in Einrichtung vorhanden“ (n: 112, davon 109 gültige Antworten) und „Heimrat in Einrichtung nicht vorhanden“ (n: 49, davon 48 gültige Antworten) im Vergleich.

38% der Heimjugendlichen mit Heimrat geben an, sie fühlen sich über ihre Rechte sehr gut in „Sehr gut informiert“, 43% „Eher gut informiert“, 16% „Eher schlecht informiert“. 4% fühlen sich „Sehr schlecht informiert“ über ihre Rechte in ihrer Einrichtung informiert. Der Mittelwert liegt hier bei 1,9.

Die Heimjugendlichen ohne Heimrat geben zu 29% an, sie fühlten sich „Sehr gut“ über ihre Rechte informiert, 45% „Eher gut“, 21% „Eher schlecht“, 4% fühlen sich „Sehr schlecht“ informiert. Der Mittelwert bei den Heimjugendlichen ohne Heimrat beträgt damit 2,0.

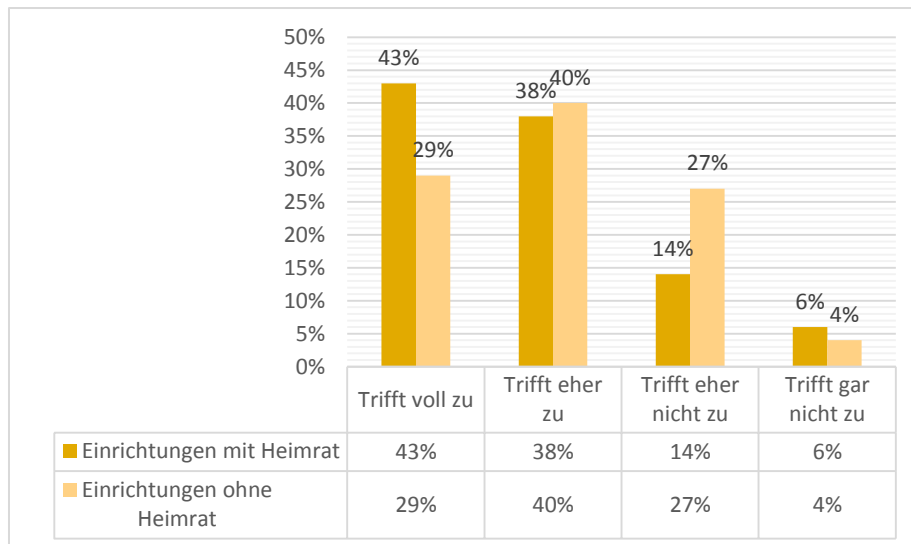


Abbildung 28: „Werden in Deiner Einrichtung/ Deiner Wohngruppe alle neuen Bewohner/Innen über ihre Rechte informiert?“. In Gelb Heimjugendliche mit Angabe „Heimrat in Einrichtung vorhanden“ (n: 112, davon 108 gültige Antworten) und „Heimrat in Einrichtung nicht vorhanden“ (n: 49, davon 48 gültige Antworten) im Vergleich.

Die Heimjugendlichen, die laut eigener Angaben in ihrem Heim von einem Heimrat vertreten werden, stimmten der Aussage „Werden in Deiner Einrichtung/ Deiner Wohngruppe alle neuen Bewohner/Innen über ihre Rechte informiert?“ zu 43% voll zu. 38% stimmen „Eher zu“, 14% stimmen „Eher nicht“ zu. 6% sind der Ansicht sie träge „Gar nicht“ zu. Der Mittelwert liegt hier bei 1,8.

Die Heimjugendlichen ohne Heimrat stimmen zu 29% voll zu, zu 40% eher zu, zu 27% eher nicht zu und zu 4% der Aussage gar nicht zu. Der Mittelwert beträgt 2,1.

3.4.3. Beschwerdemöglichkeiten

Die Heimjugendlichen wurden letztlich auch nach Möglichkeiten der Beschwerdeführung in ihren Einrichtungen gefragt. Hier ergaben sich folgende Ergebnisse.

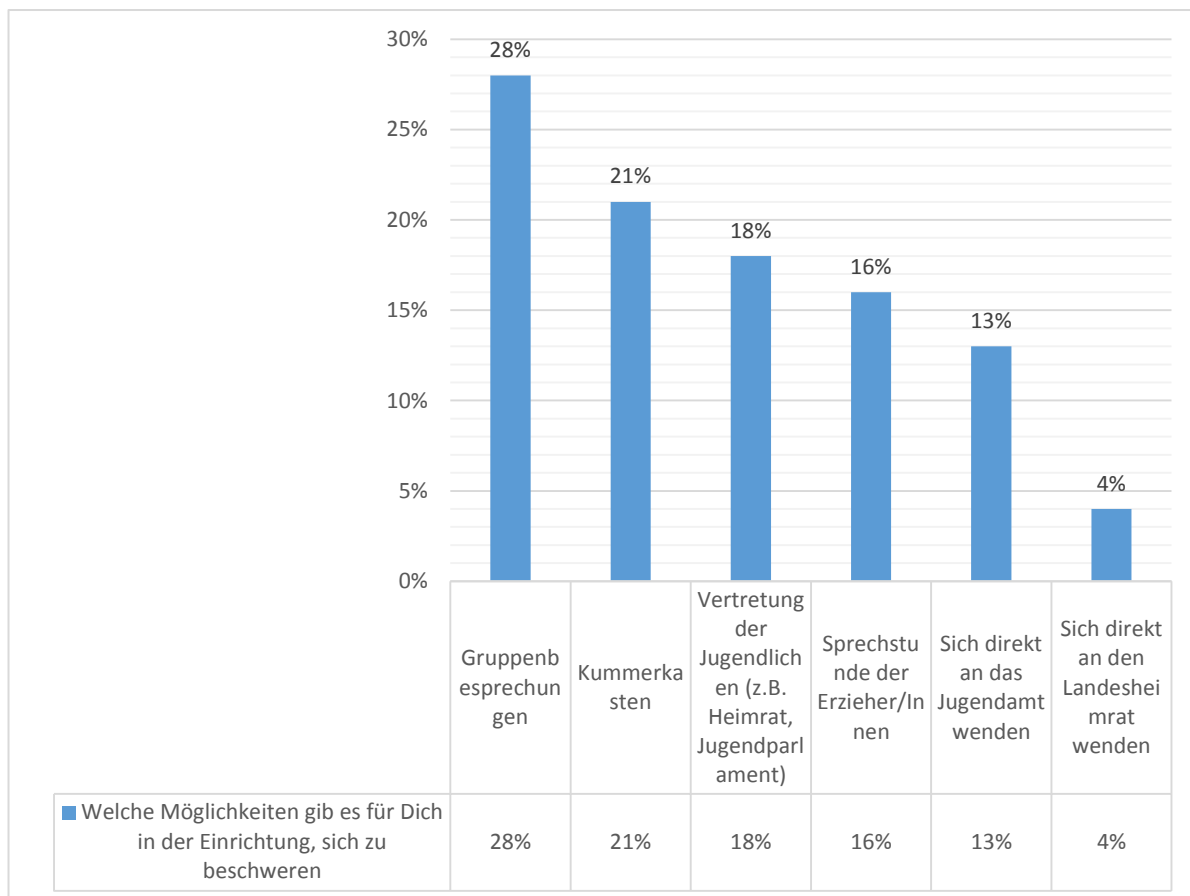


Abbildung 29: „Welche Möglichkeiten gibt es für Dich in der Einrichtung, sich zu beschweren?“. (Beliebige Zahl an Mehrfachantworten möglich). In Blau die Gesamtzahl der Heimjugendlichen (n: 198).

Gruppenbesprechungen sind mit 28% der Nennungen für die befragten Heimjugendlichen die häufigste Möglichkeit, sich in ihrer Einrichtung beschweren zu können. Es folgen mit 21% der Nennungen Kummerkästen, mit 18% Vertretungsgremien der Jugendlichen im Heim, mit 16% Sprechstunden der ErzieherInnen, 13% der Jugendlichen können sich über das Heim direkt an das Jugendamt wenden, 4% der Heimjugendlichen können sich direkt an den Landesheimrat wenden. 83% der genannten Beschwerdemöglichkeiten sind somit heimintern zu verorten (Gruppenbesprechungen, Kummerkästen, Vertretung der Jugendlichen, Sprechstunden der/des Erzieherin/Erziehers). In einer angebotenen offenen Antwortkategorie wurden zusätzlich 62 Antworten gegeben. 48 davon fielen auf Beschwerdemöglichkeiten über Heimstrukturen (Erzieher/in, Betreuer/in, Fachdienste, Einrichtungsleitung), 9mal wurde die Angabe gemacht, es gäbe keine Beschwerdemöglichkeiten oder deren Nutzung würde als sinnlos empfunden, 5 Jugendliche verwiesen auf vermutlich externe Beschwerdewege: externe Erwachsene, Schulsozialprojekte, Erwachsene „zu Hause“, Pflegeeltern oder den „Chef“.

3.4.4. „Gute Beteiligung“ aus Sicht der Jugendlichen

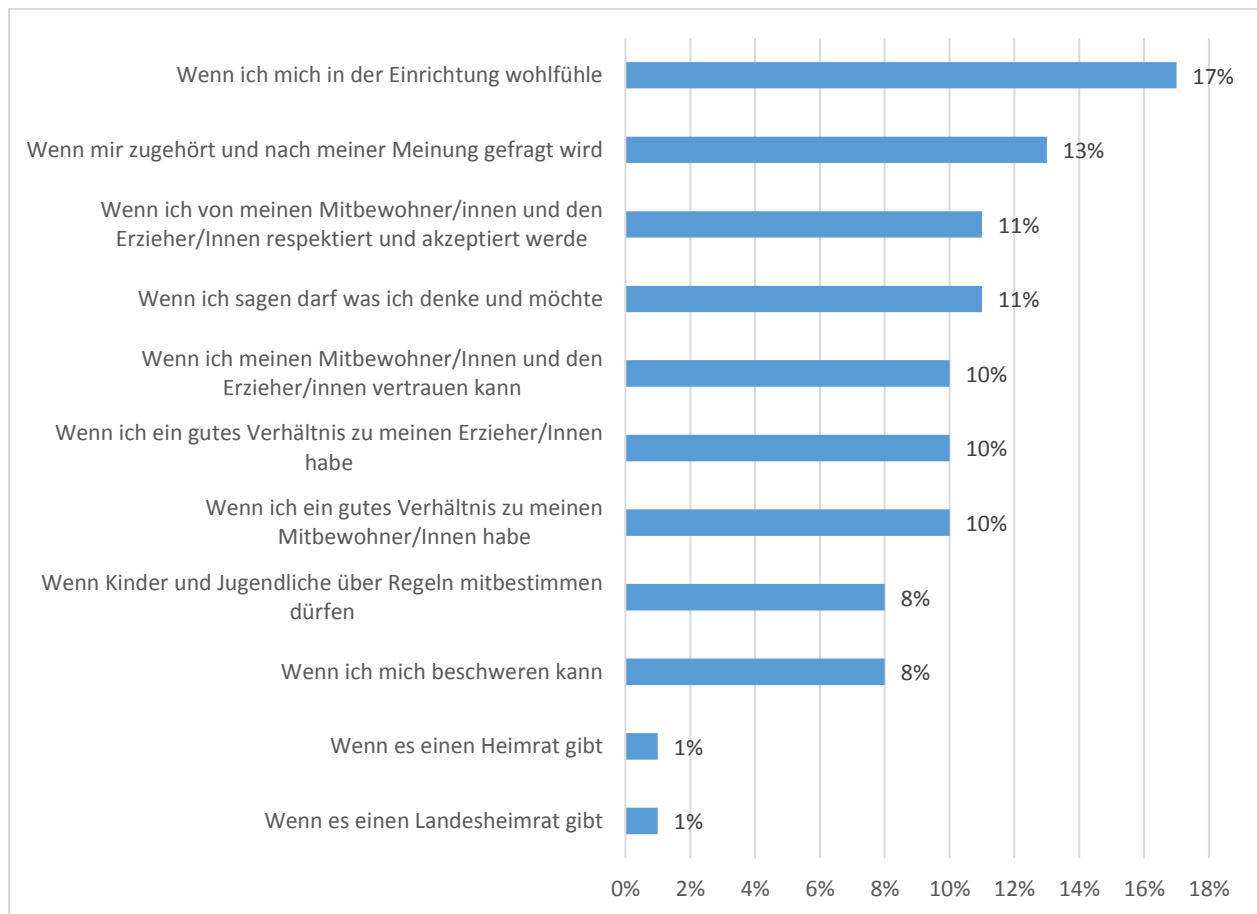


Abbildung 30: „Welche Punkte sind für Dich besonders wichtig für eine gute Beteiligung?“ (Bis zu drei Mehrfachantworten möglich). In Blau die Gesamtzahl der Heimjugendlichen. (n: 198).

Nach Aussage der Heimjugendlichen ist für „gute Beteiligung“ wichtig, dass sie sich in ihrer Einrichtung wohlfühlen können (17% der Nennungen). Sie erwarten, dass ihnen zugehört und nach ihrer Meinung gefragt wird (13%), sie von MitbewohnerInnen und ErzieherInnen respektiert werden (11%), und sie sagen können, was sie denken und möchten (11%). Sie wollen ihren MitbewohnerInnen und ErzieherInnen vertrauen können (10%) und ein gutes Verhältnis zu MitbewohnerInnen und ErzieherInnen haben (jeweils 10%). Für 8% der Jugendlichen ist für eine gute Beteiligung jeweils besonders wichtig, dass Kinder und Jugendliche über Regeln mitbestimmen dürfen und dass es Beschwerdemöglichkeiten gibt. Für jeweils 1% der Jugendlichen ist die Existenz eines Heimrates oder Landesheimrates besonders wichtig für eine gute Beteiligung.

3.4.5. Zusammenfassung

Zusammenfassung Alltagsbeteiligung

Im Schnitt erleben sich 53% der Heimjugendlichen in den abgefragten Aspekten der persönlichen Lebensplanung im Heim als beteiligt. Die Spanne reicht hier von „Berufswahl“ (hier geben 86% der Heimjugendlichen an, sich beteiligt zu fühlen) bis zu „Berichten an das Jugendamt“ (hier fühlen sich noch 26% der Heimjugendlichen beteiligt).

In den Fragen zu den Wohngruppen geben im Schnitt 37,9% der Heimjugendlichen an, sich im Heim beteiligt zu fühlen. Bei der Wahl von GruppensprecherInnen geben 60% der Heimjugendlichen an, mitbestimmen zu können. Beim Einzug von neuen BewohnerInnen sind es 5%.

Bei Entscheidungen auf Heimebene geben durchschnittlich 14% der Heimjugendlichen an, mitbestimmen zu können oder vertreten zu werden. Bei Wahlen zu Heimräten oder Gruppenräten sind es 30%, bei der Aufnahme von Jugendlichen in das Heim sind es 2%.

33% der befragten Heimjugendlichen geben an, sich im Heim „sehr gut“ über ihre Rechte informiert zu fühlen, etwas weniger als die Hälfte (46%) empfindet sich als „eher gut“ informiert. Auf die Frage, ob neue BewohnerInnen in Heim und Wohngruppe über ihre Rechte informiert werden, stimmen 38% der Heimjugendlichen „voll“ zu, 41% stimmen „eher“ zu.

83% der Heimjugendlichen nennen als verfügbare Beschwerdemöglichkeiten ausschließlich Formen, die heimintern vorhanden sind. Die Jugendlichen erwähnen Gruppenbesprechungen, Kummerkästen und Vertretungsgremien der Jugendlichen sowie Sprechstunden der ErzieherInnen. Auf externe Beschwerdemöglichkeiten fallen 17%. Genannt wird hierbei fast ausschließlich die Möglichkeit, sich direkt an das Jugendamt zu wenden. In einer zusätzlich angebotenen offenen Frage zu Beschwerdemöglichkeiten fallen 48 von 62 Antworten auf heiminterne Strukturen, 5 von 62 Antworten auf externe Stellen.

Wichtig für gute Beteiligung ist den Heimjugendlichen, dass sie sich in ihrer Einrichtung wohlfühlen, dass sie respektiert und akzeptiert werden und in einem guten Verhältnis zu MitbewohnerInnen und ErzieherInnen stehen. Wichtig ist den Jugendlichen außerdem, dass sie ihre Meinung sagen können, dass ihnen zugehört wird, sie sagen können, was sie denken und möchten und dass sie über Regeln mitbestimmen und sich beschweren können.

3.5. Aussagen der Mitglieder des Landesheimrats 2014/15

3.5.1. Die Funktion des Landesheimrats

„Haben die (die Jugendlichen, Anm. der Verfasser) das Gefühl, ihr seid welche von ihnen?“ „Ja, sie sehen uns schon als einen von ihnen, aber als einen (...) die eine Stimme haben, die was verändern können, die was durchbringen können, deswegen wenden sie sich auch an uns.“ (Z.: 142-144)

Die Landesheimratsmitglieder sehen sich ausdrücklich als Sprachrohr der Heimjugendlichen auf Landesebene und als dortiges Vertretungsgremium für deren Rechte. Durch die Verortung des Gremiums Landesheimrat auf Landesebene, vom Landesjugendamt finanziert und anerkannt, verfügen, nach Einschätzung der Landesheimratsmitglieder, Statements des Landesheimrats Bayern über mehr Gewicht und werden eher wahrgenommen als Aktionen von Heimräten auf Heimebene. Der LHR ist gegenüber Politik und Einflussträgern sichtbar und kann somit Anliegen der Heimjugendlichen vertreten, die jenseits der Möglichkeiten eines Heimrats liegen: „Also ich finde, dass der Heimrat halt so die kleineren Sachen schafft und der Landesheimrat hat halt dann die großen Themen“ Z.: 764-766.

„Also ihr wollt, dass man euch zuhört?“ – „Ja.“ (...) „Dass man uns ernst nimmt, dass man uns zuhört auch in den ganz hohen Gremien.“ (Z.: 2081-2088)

Bei der Diskussion unter den Landesheimratsmitgliedern herrscht Einigkeit darüber, dass die Themen und Problemlagen, die Heimjugendliche betreffen und von ihnen als wichtig erlebt werden, von der allgemeinen Öffentlichkeit eher nicht wahrgenommen werden. Dabei werden ausdrücklich Politiker und Einflussträger genannt („Dass uns die Politiker endlich verstehen“, Z.: 2085, aber auch die Eltern der Heimjugendlichen selbst („Weil, viele Erwachsene haben überhaupt keinen Plan. Eltern wissen überhaupt nicht, dass wir Geld abgeben müssen“ Z.: 2043/44). Von den LHR-Jugendlichen wird das klar und eindringlich als Problem beschrieben: Der Landes-

heimrat soll bekannter werden, er soll in der Medienöffentlichkeit präsenter werden, nicht zu ignorieren sein und dadurch an Durchsetzungsfähigkeit gewinnen („Dass wir ein viel größeres Durchsetzungsvermögen haben (...), weil wir einfach (...) bekannter sind, (...) die hören uns halt dann viel mehr“ Z.: 2101-2105).

Der Landesheimrat soll als Botschafter der Heimjugendlichen im Fernsehen informieren, sich persönlich an Familien- und/oder Sozialminister wenden, auf Fachtagen Workshops anbieten und vor dem Bundestag sprechen. Dass Heimjugendliche sich auf diese Weise selbst, in eigener Sache, mitteilen und ihre Anliegen vertreten, soll Bevölkerung und Entscheidungsträger aufrütteln und sie dazu anregen, sich weiter über die Lage der Heimjugendlichen zu informieren. („Weil oft ist es so, da stehen ja nur Erwachsene, die dann irgendwas reden und reden“ Z.: 2034/5, „Weil einmal (...) angeschnitten das Thema, interessieren sich umso mehr Leute (...) und dann wird auch mehr kommen“ Z.: 2138-2140).

3.5.2. Die Funktion der Tagung IPSHEIM

Im Rahmen der Gruppendiskussion mit den Heimräten wurden einige zentrale Schlüsselzitate identifiziert, die die Positionen der beteiligten Jugendlichen zusammenfassen.

„Man kommt da rein, geht durch dieses Burgtor und dann ist man frei (...) da bist du durchgegangen und du wusstest, du bist in einem anderen Ort, du bist da, wo man dich hört, du bist da, wo man erzählen kann, was man sagen will, (...), so geht es dann den ganzen Jugendlichen dort.“ (Z.: 517-520)

Die Tagung IPSHEIM wird von den Landesheimratsjugendlichen als überwältigend positives und sinnstiftendes Gemeinschaftserlebnis skizziert. Im Unterschied zu den Jugendlichen in den Einrichtungen trafen sie hier nur Heimjugendliche an, die von sich sagen: „Ich will etwas erreichen“ (Z.: 529) Die Jugendlichen erleben auf IPSHEIM die Möglichkeit, sich in einem Gefühl der Vertrautheit und Freiheit über die Bedingungen in ihren Einrichtungen austauschen zu können und nutzen diese intensiv. Das Vorhaben, etwas für Heimjugendliche erreichen zu wollen eint und verbindet die Jugendlichen. Sie geben an sich auf IPSHEIM wie „eine Familie, die sich einfach nicht kennt, aber die trotzdem zusammenhält“ (Z.: 502/503) zu fühlen. Die Jugendlichen würden sich hier weniger nach Aussehen oder Gruppenzugehörigkeit, sondern nach der Fähigkeit beurteilen reden und zu argumentieren zu können und mit dem damit verbundenen Potential, im Landesheimrat etwas zu bewegen. IPSHEIM fungiert, nach den Aussagen der LHR-Jugendlichen, somit als Vernetzungstreffen, von

den Zwängen der Heimebene entrückter Austauschraum und „Kaderschmiede“ der beteiligungsmotivierten Jugendlichen aus den Heimeinrichtungen.

3.5.3. Die Funktion der Heimräte

„Es ist nicht so, dass der Heimrat selber schlecht ist, nur wenn die Einrichtung diesen Heimrat schlecht macht, dann ist er schlecht, aber wenn (...) das einfach umgesetzt wird, dann ist es eine super Sache und eigentlich wichtiger. Da kann man auch was heimintern ändern.“ (Z.: 745-749)

In Abgrenzung zu ihrer Tätigkeit im Landesheimrat schildern die Jugendlichen des Landesheimrats wiederholt ihre Erfahrungen als Heimräte in ihren jeweiligen Einrichtungen. Als Schlüsselfigur wird von ihnen dabei die Person der Heimleitung genannt: als heiminterne Struktur steht und fällt der Gestaltungsraum eines Heimrates mit dem Engagement und dem Beteiligungsverständnis der jeweiligen Einrichtungsleitung. Gelingt die Zusammenarbeit von Heimrat und Heimleitung, wird der Heimrat als wirkmächtige Vertretung von Heimjugendlichen erlebt: „Also wir haben einiges erreicht. Unser Einrichtungsleiter, der geht ich schätze mal, dreimal im Jahr zu uns in (...) unsere Sitzung mit rein und dann besprechen wir halt, was ihm seine Wünsche sind, was unsere Wünsche sind und vieles wird genehmigt (...) jetzt haben wir eine Vogelschaukel bekommen, über Spenden finanziert. Wir haben halt rumgefragt, an Herz für Kinder, wir haben Sternstunden gefragt. Wir haben uns halt bemüht, dass wir halt wirklich ein bisschen Geld zusammenbekommen.“ (Z.: 662-668).

Einen wirkmächtigen und lebendigen Heimrat erleben die LHR-Jugendlichen als Raum, in dem für sie über Beteiligungserfahrungen Bildungsprozesse stattfinden und Heimjugendliche auch für eine Mitarbeit im Landesheimrat befähigt werden: „Ja. Du lernst im Heimrat deine Selbstsicherheit, zum Teil, weil du da einfach schon mal anfängst selber zu reden, anfängst deine eigene Meinung zu bilden und auch diese vertrittst in deinem Heim. Und dann ist es auch wieder ein Pluspunkt für den Landesheimrat, weil du einfach schon mal geübt darin bist zu reden.“ (Z.: 826-829). Negative Beteiligungserfahrungen im Heimrat können, laut den Jugendlichen des Landesheimrats, Heimjugendliche sogar davon abhalten, sich im Landesheimrat Bayern zu engagieren: „die Motivation, die fehlt dann, weil dir leere Versprechen von Erwachsenen gegeben wird, im Heimrat zum Beispiel (...) und dann fehlt einfach die Motivation in einem größeren Gremium, weil du dann auch wieder Angst hast, okay, die geben leere Versprechen.“ (Z.: 861-870).

Die Beteiligungserfahrungen und die Beteiligungskultur auf Heimebene (und somit

die Heimleitungen und das Heimpersonal die diese ausgestalten) beeinflussen laut den LHR-Jugendlichen also direkt die Fähigkeit und die Motivation der Heimjugendlichen, ihre Interessen auch auf Landesebene, im Landesheimrat Bayern, vertreten zu können.

3.5.4. Tätigkeitsbereiche des LHR Bayern 2014/15

In der Diskussion der Jugendlichen kristallisieren sich sehr bald drei zentrale Themenbereiche heraus, die im Mittelpunkt der bisherigen Arbeit des Landesheimrats Bayern standen: Die Information über die UN-Kinderrechte in den Heimeinrichtungen, die Veränderung der 75%-Regel zur Heranziehung zum Heimentgelt nach §95 VI SGB VIII und die Frage nach dem Wohlbefindens der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in bayerischen Heimen.

- **Information der Heimjugendlichen über die UN-Kinderrechte**

„Sie öffnen deine Post, obwohl sie das nicht dürfen.“ (Z.: 401).

Die Landesheimratsmitglieder fordern, dass Kinderrechte in bayerischen Heimen durchgehend ernstgenommen und eingehalten werden, insbesondere das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre (Art. 16 der UN-Kinderrechtskonvention²). Die Jugendlichen problematisieren das Öffnen von Briefsendungen an Heimjugendliche durch Heimpersonal (unter anderem ohne Wissen und/ oder der Erlaubnis durch die betroffenen Heimjugendlichen), das Kontrollieren von Handyinhalten und das Betreten von Jugendlichenzimmern durch Heimpersonal ohne dass diese vorher am Zimmer anklopfen – was als Eindringen in benötigte Rückzugsräume empfunden wird. („du bist dann auf engstem Raum, du hast keine Möglichkeit dich zu verstecken (...) und einfach mal für dich zu sein.“ Z.: 387-389) Um Heimjugendliche zu informieren und zu aktivieren besuchen die LHR-Mitglieder im Team Heimeinrichtungen, informieren Jugendliche und Personal über Kinderrechte und verteilen einen selbst erar-

² (1) Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden.

(2) Das Kind hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

beiteten Informationsflyer der auch auf der Webseite des Landesheimrats zum Abruf zur Verfügung steht³.

- **Abschaffung der „75%-Regelung“**

„In den letzten zwei Jahren, also seit ich da bin, reden wir ganz oft über diese 75-Prozent-Regelung, weil es wirklich das Hauptthema eigentlich für den Landesheimrat ist.“ (Z.:158/159)

Mit der „75%-Regelung“ beschreiben die Jugendlichen den, von ihnen als demotivierend empfundenen Umstand, dass im Regelfall 75% des Einkommens eines Heim- oder Pflegejugendlichen vom Jugendamt zur Kostendeckung des Heimaufenthalts herangezogen werden. Sie fordern eine Anpassung des §94 VI (Heranziehung) SGB VIII auf maximal 50% des Einkommens und einen Freibetrag von 250 Euro. Bei ihren Einrichtungsbesuchen informieren die Landesheimratsmitglieder die Heimjugendlichen über diesen Umstand und diskutieren über mögliche Wege einer politischen Einflussnahme: „Wenn die (im Bundestag Anm. des Verfassers) eine Sitzung haben, dass sie dann auch mal zum Sprechen kommen und über die 75-Prozent-Regel sprechen, wieso wir das verändert haben wollen und dann sehen die ja genau, wow, die haben was drauf, die haben sich Gedanken gemacht. Da kann man jetzt in den nächsten Sitzungen, die sie haben, sprechen und dann kann man das Gesetz vielleicht doch ändern.“ (Z.: 1996-2002).

- **Befindlichkeit der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) in den bayerischen Heimen**

„Und uns war es einfach wichtig, die Meinung von denen zu hören, weil viele (...) Betreuer, die diese Flüchtlinge betreuen, die geben ja meistens ihre Meinung und das war uns wichtig, dass auch mal die Meinung von denen gehört wird.“ (Z.: 286-289)

Die Landesheimratsjugendlichen haben einen an die UMF gerichteten Fragebogen erarbeitet der nach Wünschen, Befinden, Ängsten und Erwartungen aus Sicht der minderjährigen Flüchtlinge fragt und auf der Webseite des Landesheimrats Bayern abrufbar ist.⁴ Der Fragebogen liegt bisher nur in Deutsch vor, Versionen in Englisch,

³ http://www.landeshheimrat.bayern.de/imperia/md/content/stmas/landeshheimrat/flyer_landeshheimrat-bs.pdf. Im Abbildungsverzeichnis als Abbildung 1 abgelegt.

⁴ <http://www.landeshheimrat.bayern.de/imperia/md/content/stmas/landeshheimrat/fragebogen-umas.pdf>. Im Abbildungsverzeichnis als Abbildung 2 abgelegt.

Russisch und Französisch befinden sich nach den Angaben der Jugendlichen in Vorbereitung.

Der Fragebogen soll als freiwilliges Feedbackinstrument für die Heimeinrichtungen dienen um diesen, falls erforderlich, zu ermöglichen ihr Angebot besser an die Bedürfnisse der UMF anzupassen: „damit sie wissen, wie finden sie es hier überhaupt bei uns, (...) fühlen sie sich angenommen von uns?“, (Z.: 341/342) „weil es einfach wichtig ist für die Einrichtung (...), dass die halt wirklich wissen, okay, denen geht es bei mir gut, bei mir in der Einrichtung. Und ich kann sagen, schaut her, diese jungen äh Leute haben gesagt, mir gefällt es hier und ich bin gut aufgenommen worden (...) man kann dann auch von sich aus sagen, okay, ich kann was verändern.“ (Z.: 330-334).

3.5.5. Gelingensbedingungen für die Arbeit des Landesheimrat Bayern

„Die Motivation (...) ist das Erste, weil du musst motiviert sein, einen Ort zu organisieren (...). Und dann, wenn wir dort ankommen, die Zusammenarbeit. (Z.:1822-1825)

Als zentrale Schlagworte für die erfolgreiche Arbeit des Landesheimrat Bayern nennen die Jugendlichen im Gespräch drei Begriffe: Motivation, Organisation und Zusammenarbeit. Diese Begriffe stehen für die Jugendlichen nicht getrennt und isoliert da, sondern bedingen sich wechselseitig: So schafft Zusammenarbeit Motivation und Motivation macht eine Zusammenarbeit erst möglich.

- **Organisation**

„jedes Treffen muss ja organisiert werden und jedes Treffen ist ja auch verschieden (...) in verschiedenen Orten(...). Das macht dann nicht eine Person aus dem jugendlichen Landesheimrat, sondern das macht dann (...) vom Landesjugendamt eine Person.“ (Z.:1752-1756)

Unter „Organisation“ ordnen die LHR-Jugendlichen zwei, für die Arbeit des LHR notwendige Bereiche, ein: Die planerische Unterstützung durch das Landesjugendamt Bayern bei der Organisation von Treffen und Veranstaltungen des Landesheimrats und die Selbstorganisation der Jugendlichen bei der Planung, Überprüfung und Verteilung von Aufgabenbereichen in der täglichen Arbeit des Landesheimrats.

- **Zusammenarbeit**

Relevant sind hier die Zusammenarbeit der LHR-Jugendlichen untereinander und die Zusammenarbeit der Jugendlichen mit den BeraterInnen des LHR Bayern.

„Ich war gestern am Ende, wo ich angekommen bin, aber durch das gestern noch mal miteinander draußen sein, miteinander reden, miteinander oben im Gemeinschaftsraum (...) einfach reden, spielen, was auch immer, hab ich wieder Lust geschöpft. Es gibt mir dann wieder Stärke, um wieder weiterzumachen, wieder zu denken, wieder zu tun.“ (Z.: 1214-1218)

Die Gruppe der aktiven Landesheimratsjugendlichen wird von diesen als Kraftquelle erlebt, als Quelle emotionaler Stabilität die es erst ermöglicht gemeinsam aktiv zu werden. Die Jugendlichen teilen sich einander mit, fühlen miteinander und erfahren dadurch Stärke und Motivation. Dieses Gemeinschaftsgefühl bestand nicht von Anfang an, es ist während der gemeinsamen Zusammenarbeit entstanden: „Da haben wir ewig lang diskutiert, ich glaube über vier Stunden, und erst war es so dieses "Ah, ich will das so haben", und der andere hat dann gesagt "Ah, nö, so" und das haben wir dann alles in einem gepackt einfach. Und so sind wir dann miteinander wieder gewachsen.“ (Z.: 1108-1111).

„Du hast deinen Betreuer im Nacken, der dich eventuell bremst und sagt "Nee, nee, so ist das nicht". Hier kannst du ohne Betreuer einfach frei sagen „So ist es auch“ und dann kann man auch mehr verändern. Und das ist auch sehr, sehr wichtig für mich und auch immer ein Riesenpluspunkt für den Landesheimrat.“ (Z.: 189-195)

Die Zusammenarbeit mit den BeraterInnen des Landesheimrats Bayern findet für die LHR-Jugendlichen auf Augenhöhe statt. Die LHR-Jugendlichen fühlen sich jederzeit frei ihre Meinung und ihre Gedanken zu äußern. Ihren Input geben die BeraterInnen als „gute Tipps“ (Z.: 216) die angenommen werden können, aber von den Jugendlichen nicht umgesetzt werden müssen.

- **Motivation**

„Also ich würde schon sagen, meine Motivation ist gestiegen, weil, wie gesagt, ich hab gesehen, hier können wir was verändern, hier können wir frei sprechen, hier wird uns zugehört“ (Z.: 982-984)

Ob Jugendliche, die in den Landesheimrat Bayern gewählt werden, auch nachhaltig motiviert sind an ihm mitzuwirken, zeigte sich zum Bedauern der LHR-Jugendlichen während der laufenden Amtszeit. Die Folge war eine baldige Abspaltung eher passiver oder sogar zurückgetretener Mitglieder des Landesheimrats von einem „harten Kern“, der über seine Arbeit zusammenfand und aus der Zusammenarbeit die Moti-

vation schöpfte sich trotz durchaus auch als „motivationshemmend“ (Z. 1013) wahrgenommener vieler Gespräche und Diskussionen und der Mehrbelastung durch die weggefallenen LHR-Mitglieder sich dauerhaft an den LHR binden und in ihn einzubringen. Die Motivation des aktiven Kerns des Landesheimrates Bayern ist über die als erfolgreich erlebte Arbeit, nach Aussagen der Jugendlichen im Laufe der Amtszeit weiter gestiegen. Durch das Erlebnis etwas verändern zu können haben sie Selbstwirksamkeit erfahren, ihnen wurde zugehört, sie wurden beteiligt.

4. Fazit

Zentralbefund 1

Der Landesheimrat wird von den knapp 200 befragten Jugendlichen in bayerischen Heimen und Wohngruppen als notwendig und erfolgreich wahrgenommen, ist aber, ebenso wie die Tagung IPSHEIM, unter den Jugendlichen kaum bekannt. Die Heime und Wohngruppen fungieren als wichtigste Gatekeeper für Informationen über den Landesheimrat.

Nur 19% der Heimjugendlichen geben an, den Landesheimrat Bayern zu kennen – das entspricht knapp einem Fünftel aller befragten Heimjugendlichen. 20% Der Heimjugendlichen geben an, zur Zeit der Befragung die Tagung IPSHEIM zu kennen. Hinzu kommt, dass 66% der Heimjugendlichen, die den Landesheimrat tatsächlich kennen, sich schlecht über ihn informiert fühlen.

Jugendliche die IPSHEIM und Landesheimrat nicht kennen, können ihn nicht nutzen – soweit die eine Seite. So simpel diese Erkenntnis ist, so gravierend ist sie in der Wirkung: Ein Landesheimrat als Vertretungsgremium auf Landesebene wird von 75% der Heimjugendlichen als grundsätzlich notwendig erachtet. 67% der Heimjugendlichen, die den Landesheimrat Bayern kennen, sind mit seiner Arbeit zufrieden oder sogar sehr zufrieden. Alle Aufgabenbereiche des Landesheimrats Bayern, die eine Vertretung im Rahmen des Systems der Jugendhilfe zum Inhalt haben, werden von den Heimjugendlichen als überwiegend wichtig und erfolgreich bewertet. Es besteht also Bedarf nach Zugang zum Landesheimrat, das Modell des Landesheimrats Bayern scheint sich zu bewähren, mangels Informationen können aber nur 20% der befragten Heimkinder vom Landesheimrat tatsächlich profitieren.

Auf Nachfrage, was sie zu einer Teilnahme an der Tagung IPSHEIM bewegen würde, fällt von den Heimkindern mit Abstand als häufigste Antwort: „Ich möchte etwas für uns Heimjugendliche und Heimkinder verändern“.

Es besteht bei den befragten Heimkindern also eine Nachfrage nach dem Gremium Landesheimrat und die Motivation sich dort aktiv für Beteiligung zu engagieren. Um diese Potenziale zu fördern, benötigen die Heimjugendlichen dringend mehr Informationen über den Landesheimrat und die Tagung IPSHEIM, dem Ort wo der Landesheimrat gewählt wird.

Die eigene Heimeinrichtung wird von den befragten Jugendlichen mit Abstand als wichtigste Quelle für erste Informationen über den Landesheimrat Bayern genannt, die Heimeinrichtungen erfüllen hier aktuell eine Funktion als Gatekeeper. Es wäre zu empfehlen hier anzusetzen und die Heime noch weitergehend mit Informationsmaterial zu versorgen, den Kontakt zu Leitungen zu suchen oder Informationsveranstaltungen in Heimeinrichtungen zu organisieren. Alternativ könnte außerhalb der Heimeinrichtung die Nutzung neuer Medien und sozialer Netzwerke verstärkt genutzt werden, so verfügt beispielsweise der Landesheimrat Hessen bereits über eine eigene Facebook-Präsenz.

Empfehlung 1:

Die Heimjugendlichen müssen in stationären Einrichtungen besser über die Aktivitäten des Landesheimrates informiert werden. Es ist zudem eine verstärkte Motivationsarbeit in den Einrichtungen im Hinblick auf die aktive Teilnahme von Jugendlichen an den Tagungen IPSHEIM gefordert.

Zentralbefund 2

Die befragten IPSHEIM-Jugendlichen sind über den Landesheimrat besser informiert, schätzen die Wichtigkeit und den Erfolg von Beteiligungsgremien höher ein und sind eher bereit selbst aktiv zu werden. Angesichts aller Ergebnisse lässt sich ein Lerneffekt von einer zur nächsten Ebene beobachten: eine gelingende Alltagsbeteiligung im Heim fördert die Beteiligung an der Tagung IPSHEIM, die ihrerseits eine aktive Beteiligung am Landesheimrat Bayern fördert. Dieser Effekt lässt sich nachweisen und er wird von den Jugendlichen selbst auch wahrgenommen.

In der Gruppendiskussion mit den Mitgliedern des Landesheimrats 2014/15 stellt sich schnell heraus, welche besondere Rolle der Tagung IPSHEIM von den im LHR tätigen Jugendlichen zugemessen wird. IPSHEIM wird als Schutz- und Diskussionsraum begriffen, in dem sich in besonderem Maße motivierte Heimjugendliche sich miteinander über den Landesheimrat und über Beteiligungsthemen austauschen und sich gemeinschaftlich engagieren können.

Diese, als besonders wahrgenommene Atmosphäre, schlägt sich auch in den quantitativen Ergebnissen nieder: die IPSHEIM-Jugendlichen schätzen den Landesheimrat als noch deutlich wichtiger und erfolgreicher ein als die Jugendlichen aus den Einrichtungen. Sie fühlen sich besser informiert und sind zudem eher bereit, selbst im Landesheimrat aktiv zu werden. Die IPSHEIM-Jugendlichen sind mit dem Landesheimrat Bayern zufriedener, sie empfinden ihn als erfolgreicher und die Aufgaben des Landesheimrat als noch wichtiger als die Jugendlichen aus den Einrichtungen.

Die IPSHEIM-Jugendlichen haben aber keineswegs nur einen besonderen Bezug zum Landesheimrat Bayern, auch das Gremium „Heimrat“ sehen sie als noch notwendiger und wirkmächtiger an als die Gruppe der Heimjugendlichen. Sie sind mit der Arbeit der Heimräte in den Einrichtungen zufriedener und schätzen dessen Aufgaben als wichtiger ein.

Die IPSHEIM-Jugendlichen scheinen eine besondere Gruppe zu bilden, die sich von den Heimjugendlichen in ihrem Bezug zu Beteiligung und Beteiligungsgremien abhebt. Die besondere Atmosphäre, in der es um „Peer-Education“ geht, worüber die LHR-Mitglieder berichten, dürfte hier seine Wirkung zeigen. In jeder im Rahmen dieser Studie gestellten Frage zu Beteiligung in Heimrat und Landesheimrat stechen die Antworten der IPSHEIM-Jugendlichen in oben genannter Weise positiv hervor.

Dieser Trend setzt sich in einer Fragenbatterie zu Kontrollüberzeugungen der Jugendlichen bzgl. möglicher Befähigungseffekte durch eine Mitarbeit im Heimrat fort: 89% der IPSHEIM-Jugendlichen stimmen der Aussage zu, eine Tätigkeit als Heimrat ermögliche es ihnen, etwas über Beteiligung zu lernen. 74% sind der Ansicht, die Arbeit als Heimrat befähige für eine Mitarbeit im Landesheimrat. 78% denken, sie motiviere auch dazu. (Heimjugendliche im Vergleich: 61%, 32%, 49%).

Im Gespräch mit dem Landesheimrat 2014/15 wurde von den Jugendlichen der Wunsch geäußert, IPSHEIM zeitlich auszudehnen und äquivalente Strukturen viel-

leicht auch dezentral an mehreren anderen Orten anzubieten. Die vorliegenden Daten deuten jedenfalls darauf hin, dass das Konzept IPSHEIM in überzeugender Weise aufgeht, nicht nur als Wahltag des Landesheimrats, sondern auch als Ort der Befähigung, Beteiligung und Motivation.

Empfehlung 2

Die Anlage des Heimrates mit der Tagung IPSHEIM kann als dringendes und notwendiges Lernmodell mit einem beobachtbaren Bildungseffekt verstanden werden. Eine Ausweitung und Fortführung dieses Lernmodells erscheint angesichts der Zielgruppe und dem sozialpädagogischen Auftrag in stationären Einrichtungen dringend geboten.

Zentralbefund 3

Die Heimjugendlichen empfinden das Gremium „Heimrat“ als wirkmächtig und notwendig. Eine Mitarbeit im Heimrat befähigt und motiviert, nach Einschätzung der Jugendlichen in den Heimräten, für Beteiligung – generell und auf Landesebene.

In Heimeinrichtungen, in denen ein Heimrat vorhanden ist, liegt insgesamt ein deutlich höheres Niveau an Alltagsbeteiligung vor als in Heimen ohne Heimrat. Gibt es einen Heimrat, fühlen sich Heimjugendliche in höherem Maß über ihre Rechte informiert.

68% der Heimjugendlichen halten einen Heimrat für grundsätzlich notwendig, 66% halten das Gremium „Heimrat“ zudem für fähig, etwas in den Heimeinrichtungen verändern zu können. 80% der Heimjugendlichen mit der Arbeit ihres Heimrats in der Einrichtung in der Tendenz zufrieden. Das Gremium „Heimrat“ wird von den befragten Heimjugendlichen geschätzt und als wirkmächtiges und notwendiges Beteiligungsgremium in den Heimen angesehen.

Existiert in den Heimeinrichtungen ein Heimrat, konstatieren die Jugendlichen ein wesentlich höheres Niveau an vorhandener Alltagsbeteiligung. Die befragten Heimjugendlichen erleben sich insgesamt in ihrer Lebensplanung, in den Wohngruppen und insbesondere auf Einrichtungsebene als deutlich öfter beteiligt, falls in ihrer Einrichtung ein Heimrat vorliegt. Zudem fühlen sich die Heimjugendlichen dann besser über ihre Rechte informiert.

Die jugendlichen Heimräte selbst sind weitgehend der Überzeugung, durch die Mitarbeit im Heimrat in Beteiligungsfragen befähigt zu werden: 79% fühlen sich durch ihre Arbeit im Heimrat in der Lage versetzt, mehr über Beteiligung zu lernen.

Trotz eines niedrigen Informationsniveaus über den Landesheimrat bei den Heimjugendlichen sehen die Heimräte auch positive Effekte für eine mögliche Tätigkeit im Landesheimrat: 44% der Heimräte fühlen sich durch ihre Arbeit für eine aktive Rolle im Landesheimrat befähigt, 59% fühlen sich motiviert.

Somit erfüllen die Heimräte in den Heimen nicht nur eine wichtige und notwendige Rolle als Vertretungsgremium in den Heimen. Sie befähigen und motivieren die Heimjugendlichen auch, sich auf Landesebene im Landesheimrat für die Anliegen von Heimjugendlichen zu engagieren. Das flächendeckende Vorhandensein von aktiven und lebendigen Heimräten in den bayerischen Heimen ist somit auch eine Voraussetzung für die Existenz und Arbeit des Landesheimrats Bayern.

Empfehlung 3

Die aktiven Jugendlichen im Landesheimrat Bayern sollten verstärkter als zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure ernst- und wahrgenommen werden. Ihrem Bedürfnis sollte nachgekommen werden, ihre Interessen auf Augenhöhe vertreten zu können. Ein solches Konzept kann aber nur dann aufgehen, wenn eine noch konsequentere Umsetzung von Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag der Heimerziehung gelingt. Mit anderen Worten: Die Arbeit des Landesheimrates Bayern wird erst durch eine positive Beteiligungskultur in den Heimen ermöglicht.

Zentralbefund 4

Die Bearbeitung von Beschwerden ist für die Heimjugendlichen die mit Abstand wichtigste Aufgabe der Vertretungsgremien Heimrat und Landesheimrat. Zudem haben die Heimjugendlichen wenig Zugang zu externen Beschwerdestellen oder Gremien.

Es fällt auf, dass die Heimjugendlichen und die IPSHEIM-Jugendlichen bei der Bewertung von möglichen Aufgaben des Heimrats und des Landesheimrats Bayern eine Aufgabe als ganz besonders wichtig bewerten: Die Bearbeitung von Beschwerden von Jugendlichen aus bayerischen Heimen. Sie ist die einzige genannte Aufgabe, die

durchgehend entweder in der Tendenz oder sogar absolut als „Sehr wichtig“ bewertet wird.

Das ist ein einstimmiges Votum und könnte darauf hinweisen, dass die Jugendlichen hier einen klaren Mehrbedarf für Beschwerdestellen für Kinder und Jugendliche in bayerischen Heimeinrichtungen sehen. Auf jeden Fall ist eine so explizite Betonung des Beschwerdethemas durch die Heimjugendlichen als auffällig zu bewerten.

Die Möglichkeiten zur Beschwerde, die von Heimjugendlichen als für sie offen stehend angegeben werden, sind zu 83% heimintern zu verorten. Nur 13% der Jugendlichen kennen bzw. verfügen über die Möglichkeit sich direkt an das Jugendamt zu wenden, 4% geben den LHR Bayern als Beschwerdemöglichkeit an. Auch in einer angebotenen offenen Antwortkategorie nehmen externe Bezugspersonen die absolute Minderzahl ein: nur 5 von 62 Jugendliche verweisen auf potenziell externe Beschwerdewege wie Schulsozialprojekte, Vorgesetzte in der Arbeit oder Pflegeeltern.

Wie sich hier die Zusammenhänge gestalten und ob solche Zusammenhänge existieren, kann die vorliegende Arbeit an dieser Stelle nicht beantworten – hier besteht weiterer Forschungsbedarf. Dass ein externe Beschwerdestelle (wie etwa eine Ombudsstelle) hier eine Lücke schließen würde und für die befragten Heimjugendlichen die Frage nach Beschwerdemöglichkeiten von zentraler Bedeutung ist, kann so aber schon festgehalten werden.

Empfehlung 4

Externe Beschwerdemöglichkeiten für Jugendliche sollten ausgeweitet und die konsequentere Nutzung bestehender Beschwerdemöglichkeiten sollte motiviert und ermöglicht werden.

Literaturverzeichnis

Collani, von, Gernot; Herzberg Philipp Yorck (2003): Eine revidierte Fassung der deutschsprachigen Skala zum Selbstwertgefühl von Rosenberg. In: Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie. Band 24, Nr. 1, S. 3 – 7.

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11., aktualisierte und überarb. Aufl. Weinheim: Beltz.

Mirowsky, John; Ross, Catherine E (1991): Eliminating defense and agreement bias from measures of the sense of control: A 2 x 2 index. In: Social psychology quarterly:127-45, 1991.

Rosenberg, Marshall B. (1965): Society and the adolescent self-image; Princeton, NJ: Princeton University Press.

Runder Tisch Sexueller Missbrauch (RTKM) (2011): Abschlussbericht. Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Herausgegeben von: Bundesministerium für Justiz (BMJ)/ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Berlin.

Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (2010): Abschlussbericht. Berlin.

(http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Abschlussbericht.pdf, Abruf: 1/2017).

Scheier, Michael F.; Carver, Charles S.; Bridges, Michael W. (1994): Distinguishing optimism from neuroticism (and trait anxiety, self-mastery, and self-esteem): a reevaluation of the Life Orientation Test." Journal of personality and social psychology 67(6):1063.

Schwarzer, Ralf; Jerusalem, Matthias (1995): Generalized self-efficacy scale. In: Measures in health psychology: A user's portfolio. Casual and control beliefs, edited by John Weinman, Stephen Wright and Marie Johnston. Windsor, UK, 1995.

Sierwald, Wolfgang (2008): "Gelingende Beteiligung im Heimaltag". Eine repräsentative Erhebung bei Heimjugendlichen. In: Dialog Erziehungshilfe, hrsg. von AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Heft 2/3, S. 35 – 38.

Urban-Stahl, Ulrike; Jann, Nina (2014): Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. München: Reinhardt Verlag.

Wolff, Mechthild; Hartig, Sabine (2013): Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen. Weinheim: Beltz Juventa.

Abbildungen

Abbildung 1:

Was ist der Landesheimrat?	Wusstet ihr schon, welche Rechte ihr habt?	IPSHEIM
Der Landesheimrat Bayern (LHR) setzt sich aus zwölf gewählten Mädchen und Jungen, aus Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in ganz Bayern zusammen. Im LHR werden folgende Ämter vergeben: 1. und 2. Vorsitzende/r, 1. und 2. Schriftführer/in, Kassenwart und Mitarbeiter/-in für mediale Öffentlichkeitsarbeit. Sein Ziel ist es, für mehr Beteiligung und für die Wahrnehmung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern zu sorgen. Er ist Ansprechpartner und Vertreter für alle, die in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern leben. Unterstützt wird der LHR von vier gewählten Beraterinnen und Beratern, Fachkräften aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe und einer Geschäftsstelle im bayerischen Landesjugendamt.	Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör Recht auf Betreuung bei Behinderung Recht auf Gesundheit Recht auf Gleichheit Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt Recht auf Bildung Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht Recht auf Spiel, Freizeit, Ruhe und Kultur Recht auf elterliche Fürsorge	Die Jahrestagung IPSHEIM (Initiative Partizipations-Strukturen in der HEIMerziehung) findet jedes Jahr auf Burg Hoheneck in Mittelfranken kurz vor den Sommerferien statt. Hier treffen sich Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Fachkräfte aus Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, um gemeinsam am Thema Beteiligung von jungen Menschen zu arbeiten. Wer kann in den Landesheimrat gewählt werden? Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die an der bayerischen Jahrestagung IPSHEIM (Initiative Partizipations-Strukturen in der HEIMerziehung) teilnehmen und deren Jugendhilfemaßnahme voraussichtlich mindestens noch ein Jahr andauert.
Unsere Themen:	Kontakt:	Der Landesheimrat Bayern
Habt ihr in eurer Einrichtung schon ein Recht auf Mitsprache = Partizipation? Gibt es einen Heimrat, Gruppensprecher oder etwas Vergleichbares? Seid ihr zufrieden, wie ihr an Entscheidungen die euch betreffen beteiligt werdet? Gibt es in eurer Einrichtung Themen, die ihr dort nicht besprechen könnt? Wollt ihr mehr zum Thema Beteiligung und Mitsprache erfahren?	Bei Fragen, näherem Interesse an unserer Arbeit und einem Austausch nehmt bitte Kontakt mit der Geschäftsstelle auf. Kontakt: Geschäftsstelle des Landesheimrats Bayern ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) Marsstraße 46 80335 München Tel.: 0 89/1261-2823 E-Mail: info@landesheimrat.bayern.de www.landesheimrat.bayern.de  Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt Unterstützt durch:  Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	 Ein gewähltes Gremium für junge Menschen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Abbildung 2:

Wir-sind-für-dich-da-Fragebogen



Name:

Alter:

Wo wohnst du?

Wie geht es dir?

Was wünschst du dir?

Kommst du in der Schule/ Ausbildung oder im Sprachkurs zurecht?

Wie gefällt es dir in Deutschland?

Welche Ängste hast du in Deutschland? (Beleidigungen, nicht integriert)

Welche Erwartungen hast du in Deutschland?

Gibt es Dinge, die dich stören, die dir fehlen?

Fühlst du dich verstanden?

Wie wurdest du in der Gruppe aufgenommen?

Kommst du in deiner Umgebung/ Gruppe zurecht?

Was gefällt dir in der Gruppe nicht?

Hast du die Möglichkeit Freizeitaktivitäten in Anspruch zu nehmen? (Sportverein, Tanzen, Musik, Instrument lernen, Fitness-Studio usw.)

Hast du die Möglichkeit deinen Glauben auszuüben? (Gebetsteppiche, Möglichkeit Moschee)

Was brauchst du noch? Bemerkungen?

Soll als Verwendung wenn sie länger als 2 Monate in Deutschland leben dienen.

Und nach 1 Jahr Aufenthalt in Deutschland zur Überprüfung.